

Deist · Militär, Staat und Gesellschaft

# Beiträge zur Militärgeschichte

Herausgegeben vom  
Militärgeschichtlichen Forschungsamt

Band 34

R. Oldenbourg Verlag München 1991

# Militär, Staat und Gesellschaft

Studien zur preußisch-deutschen  
Militärgeschichte

Von  
Wilhelm Deist

R. Oldenbourg Verlag München 1991

## **Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme**

**Deist, Wilhelm:**

Militär, Staat und Gesellschaft : Studien  
zur preußisch-deutschen Militärgeschichte /  
von Wilhelm Deist. – München : Oldenbourg, 1991

(Beiträge zur Militärgeschichte ; Bd. 34)

ISBN 3-486-55920-6 brosch.

ISBN 3-486-55919-2 Gewebe

NE: GT

© 1991 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Redaktion: Wilfried Rädisch, Militärgeschichtliches Forschungsamt, Freiburg i. Br.  
Satz: Maria-Elisabeth Marschall, Militärgeschichtliches Forschungsamt, Freiburg i. B.  
Druck und Bindung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-55919-2 geb.

ISBN 3-486-55920-6 brosch.

# Inhalt

Vorwort . . . . .	VII
Geleitwort . . . . .	IX
Kaiser Wilhelm II. als Oberster Kriegsherr (1991) . . . . .	1
Die Armee in Staat und Gesellschaft 1890—1914 (1970) . . . . .	19
Zur Geschichte des preußischen Offizierkorps 1888—1918 (1980) . . . . .	43
Reichsmarineamt und Flottenverein 1903—1906 (1972) . . . . .	57
Armee und Arbeiterschaft 1905—1918 (1975/1982) . . . . .	83
Voraussetzungen innenpolitischen Handelns des Militärs im Ersten Weltkrieg (1970) . . . . .	103
Bemerkungen zum Verhältnis des Offizierkorps und der militärischen Führung zur Innenpolitik vor Ausbruch des Krieges . . . . .	103
Der Kriegszustand nach Art. 68 der Reichsverfassung. Ausführungsbestimmungen der militärischen Führung . . . . .	117
Aufgaben und Kompetenzen der Militärbefehlshaber . . . . .	126
Zur innenpolitischen Tätigkeit der Obersten Heeresleitung . . . . .	138
Zensur und Propaganda in Deutschland während des Ersten Weltkrieges (1990/1991) . . . . .	153
Die Unruhen in der Marine 1917/18 (1971) . . . . .	165
Die Politik der Seekriegsleitung und die Rebellion der Flotte Ende Oktober 1918 (1966) . . . . .	185
Der militärische Zusammenbruch des Kaiserreichs. Zur Realität der »Dolchstoßlegende« (1986) . . . . .	211
Die militärischen Bestimmungen der Pariser Vorortverträge (1966) . . . . .	235

Internationale und nationale Aspekte der Abrüstungsfrage 1924—1932 (1969) . .	249
Brüning, Herriot und die Abrüstungsgespräche von Bessinge 1932 (1957). . . . .	271
Schleicher und die deutsche Abrüstungspolitik im Juni/Juli 1932 (1959) . . . .	279
Zum Problem der deutschen Aufrüstung 1933—1936 (1977) . . . . .	293
Heeresrüstung und Aggression 1936—1939 (1981) . . . . .	317
Die deutsche Aufrüstung in amerikanischer Sicht: Berichte des US-Militärattachés in Berlin aus den Jahren 1933—1939 (1978) . . . . .	339
Überlegungen zur »widerwilligen Loyalität« der Deutschen bei Kriegsbeginn (1989) . . . . .	355
Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion (1991) . . . . .	369
Auf dem Wege zur ideologisierten Kriegführung: Deutschland 1918—1945 (1991)	385
Nachweise der Druckorte . . . . .	431

## Vorwort

Der Leitende Historiker des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Wilhelm Deist, feiert am 7. Oktober 1991 seinen 60. Geburtstag. Hierzu spreche ich ihm — auch im Namen aller Mitarbeiter des MGFA — die besten Glückwünsche aus.

Daß der Jubilar gleichzeitig auf eine dreißigjährige Zugehörigkeit zum Amt zurückblicken kann, nehme ich zum Anlaß, ihm für seine in dieser Forschungsstätte geleistete Arbeit zu danken: Wilhelm Deist hat sich um die Militärgeschichtsschreibung als Disziplin der Geschichtswissenschaft in besonderer Weise verdient gemacht.

Nach seiner Dissertation bei Gerhard Ritter über »Die Haltung der Westmächte gegenüber Deutschland während der Abrüstungskonferenz 1932/33« (1956) und neben zahlreichen Aufsätzen zur Zwischenkriegszeit widmete Wilhelm Deist seine besondere Aufmerksamkeit dem Kaiserreich. Dies fand seinen Niederschlag u. a. in der 1976 vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt herausgegebenen Monographie »Flottenpolitik und Flottenpropaganda. Das Nachrichtenbureau des Reichsmarineamtes 1897—1914«; zuvor schon, 1972, hatte Wilhelm Deist zusammen mit Herbert Schottelius den Sammelband »Marine- und Marinepolitik im Kaiserlichen Deutschland 1871—1914« herausgegeben, der die überarbeiteten Referate einer ersten großen wissenschaftlichen Tagung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes beinhaltet, für die Wilhelm Deist verantwortlich zeichnete und die wegweisend wurde für nachfolgende Veranstaltungen, auf denen Wissenschaftler des MGFA ihre Forschungsergebnisse mit Kollegen des In- und Auslandes austauschten.

Die Zusammenarbeit mit historischen Forschungseinrichtungen war stets ein besonderes Anliegen von Wilhelm Deist, das u. a. in der von ihm edierten Quellensammlung »Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914—1918« (Düsseldorf 1970) zum Ausdruck kam. Sie entstand in Verbindung mit der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, erschien in einer ihrer wissenschaftlichen Reihen und legte den Grundstein für eine bis heute währende wissenschaftliche Kommunikation. Das genannte Quellenwerk verdeutlicht das besondere Interesse von Wilhelm Deist für die Herausgabe historischer Dokumente, was sich zuletzt in der zusammen mit Volker Berghahn edierten Quellensammlung »Rüstung im Zeichen der wilhelminischen Weltpolitik« (Düsseldorf 1988) niederschlug. Seine langjährige redaktionelle Tätigkeit für die »Militärgeschichtlichen Mitteilungen«, wo er u. a. für den Editionsteil verantwortlich zeichnete, ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben.

Wilhelm Deist hat als Mitautor und Team-, schließlich als Projektleiter großen Anteil an Konzeption und Realisierung des vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt erarbeiteten zehnbändigen Werkes »Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg«, von dem inzwischen sechs Bände vorliegen.

Neben seinen zahlreichen wissenschaftlichen und seinen Aufgaben als Projekt- und Forschungsbereichsleiter sowie seit 1988 als Leitender Historiker im Forschungsamt ist Wil-

helm Deist ein gefragter Referent auf nationalen und internationalen Tagungen, deren Ergebnisse zumeist in Form von Sammelwerken der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vermittelt werden. So entstand eine Vielzahl von Abhandlungen und Zeitschriftenaufsätzen, die sich trotz unterschiedlicher Thematik im zeitlichen Rahmen zwischen Kaiserreich und Ende des Zweiten Weltkrieges zu einem geschlossenen Bild fügen, das Aufschluß gibt vor allem über das Verhältnis von militärischer Führung zu Staat und Gesellschaft und den Blick öffnet für die Bedeutung der Rüstung.

Seine verstreut erschienenen Arbeiten werden ihm anlässlich seines Doppeljubiläums in Form dieser Aufsatzsammlung als Anerkennung und Dank für seine wissenschaftliche Leistung im Militärgeschichtlichen Forschungsamt und gleichzeitig für seine Verdienste um die Militärgeschichtsschreibung zugeeignet.

Dr. Günter Roth  
Brigadegeneral  
Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes

## Geleitwort

Als Wilhelm Deist 1961 das Schulkatheder gegen den Schreibtisch in einer wissenschaftlichen Einrichtung vertauschte, die sich der Erforschung der deutschen Militärgeschichte widmet, war dies ein eklatanter Verstoß gegen den vielbeschworenen Zeitgeist. Zu tief saß der Stachel des Zweiten Weltkrieges und der totalen Niederlage immer noch im Bewußtsein eines Großteils der Bevölkerung, als daß die Beschäftigung mit der militärischen Vergangenheit und dem Militär von allgemeinem wissenschaftlichen oder gar politischen Interesse gewesen wäre. Noch lebte die Erinnerung an die Bombennächte fort, schmerzte der Verlust von Verwandten und Freunden, der Heimat. Die letzten Kriegsteilnehmer hatten die russische Gefangenschaft gerade fünf Jahre hinter sich, mußten sich im zivilen Leben neu orientieren. Zahlreiche Prozesse und erste sporadische Publikationen und Filme brachten die Beteiligung einzelner Wehrmachtangehöriger, aber auch ganzer Truppenteile an Kriegsverbrechen zutage und warfen die von vielen ehemaligen und bereits wieder aktiven Soldaten noch als provokant empfundene Frage nach der Verstrickung der militärischen Macht als Institution mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime auf. In einer solchen Situation gefährdete der Blick zurück bei der Masse der Kriegsteilnehmer das durch Kriegsgeschehen und Nachkriegswirren besonders labil gewordene Selbstverständnis weit mehr, als man der bewußtseinsmäßigen Befindlichkeit glaubte zumuten zu können. Dies traf auch für einen Großteil der Gesamtbevölkerung zu, die sich zumindest partiell dem Nationalsozialismus weit mehr verbunden fühlte, als dies in den fünfziger und sechziger Jahren bekannt war. Aus der *materiellen* Konkursmasse der jüngsten Vergangenheit ließ sich mehr retten, denn aus der *politisch-ideellen*, in die auch viele, dem Nationalsozialismus nicht verbundene Kriegsteilnehmer geraten waren: Reich und Nation waren durch Zerstückelung in ihrem Fortbestand gefährdet bzw. rechtlich bezweifelt. Das territoriale Rumpfgelände, das sich jetzt noch Deutschland nannte, bestand aus zwei sich feindlich gegenüberstehenden Staaten unterschiedlicher politischer und sozio-ökonomischer Ordnung innerhalb zweier global dimensionierter gegeneinander aufrüstender Lager mit all den daraus resultierenden Entfremdungserscheinungen. Die sich aus der Entwicklung zu weltpolitischer Bipolarität in Form des Kalten Krieges — also aufgrund der außenpolitischen Rahmenbedingungen — geradezu notwendigerweise ergebende deutsch-deutsche Aufrüstung stieß bei den Deutschen beiderseits des Eisernen Vorhangs auf erhebliche Vorbehalte. So litten die Streitkräfte der DDR, wenn gleich von dem unter antimilitaristischem und antifaschistischem Vorzeichen angetretenen SED-Regime als unverzichtbare Abwehrmaßnahme gegenüber dem westlichen Klassenfeind gerechtfertigt und in weiten Genossenkreisen auch für notwendig erachtet, dennoch unter Legitimationszwang. Das der Nationalen Volksarmee aus einer seltsamen Mischung aus Bolschewismus und Preußentum vermittelte Selbstwertgefühl und verordnete äußere Gebaren sollte ihr eine breitere Plattform der Anerkennung als den deutschen Soldaten im Westen schaffen, was zeigte, wie wenig auch die Bevölkerung des auf

radikalen Traditionsbruch begründeten sogenannten deutschen Arbeiter- und Bauernstaates die Vergangenheit kritisch aufzuarbeiten vermochte.

Die Bundeswehr, in ihrer Existenzberechtigung gegenüber dem Bürger bündnis-, sicherheits-, europa- und deutschlandpolitisch hinreichend begründet, kann ihrerseits nur bedingt als die institutionalisierte Lehre aus der preußisch-deutschen Militärgeschichte verstanden werden. Das ihr als Verhaltensmuster und bewußtseinsprägend verordnete Prinzip der Inneren Führung bedeutete, als es entwickelt wurde, sicher einen qualitativen Sprung im militärpolitischen Denken, indem es Funktion und Inhalt des soldatischen Lebens neu definierte. Der Bürger in Uniform sollte ein dem pluralistisch-demokratischen Staat adäquates Wesensbild abgeben. Aber daneben intendierte Innere Führung auch, der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft den Soldaten überhaupt wieder existentiell akzeptabel erscheinen zu lassen. Innerer Führung lag somit die Einsicht von der Notwendigkeit zumindest punktueller historischer Erkenntnis als unverzichtbarem politischem Gestaltungselement zugrunde. Daß ihr in den Augen einiger Verantwortlicher gleichfalls eine gewisse Alibifunktion zukam, ist unbestritten: wir, die neue bewaffnete Macht, haben unsere geschichtliche Lektion gelernt. Die tiefere Auseinandersetzung mit NS-Zeit und Zweitem Weltkrieg kann für uns entfallen! Die Ehrenerklärungen Eisenhower und Adenauers taten ihre Wirkung in diesem Sinne.

Als Wilhelm Deist in das Militärgeschichtliche Forschungsamt eintrat, war die Arbeit dieser wissenschaftlichen Einrichtung zumindest noch teilweise in diesem Sinne programmiert. Hatte doch der seinerzeitige Mitarbeiter der Dienststelle Blank und spätere Generalinspekteur der Bundeswehr Ulrich de Maizière den nachmaligen ersten Leiter des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, den ehemaligen Reichswehr- und Wehrmachtoffizier Hans Meier-Welcker, nach dessen Geschichtsstudium zum Eintritt in die neuen Streitkräfte mit dem Argument gewinnen können, es gelte, eine Einrichtung aufzubauen, die zunächst einmal all dies sammle und dann in zeitgeschichtlicher Retrospektive darstelle und würdige, was sich mit der Bundeswehr an geistiger Neubesinnung verband.

Erst die Rückführung der Wehrmachtakten hauptsächlich aus den USA nach Westdeutschland, hier in die Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, konfrontierte dieses und seine Mitarbeiter durch die schriftlich überlieferten Quellen unmittelbarer als bislang mit der jüngsten Vergangenheit, mit dem Dritten Reich und dem Zweiten Weltkrieg.

Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg sind Stichworte, die wieder zu Wilhelm Deist zurückführen. Als Sohn eines im Ersten und Zweiten Weltkrieg aktiven Militärarztes war ihm das militärische Sujet ebensowenig fremd wie die nationalsozialistische Gedankenwelt, innerhalb derer sich ein Teil seiner allerdings frühen schulischen Ausbildung vollzog. Wilhelm Deist hat die letzte Phase des Krieges mit der Intensität erfahren, mit der sich ungewöhnliche Ereignisse wie Verlust nächster Angehöriger an der Front und Luftangriffe kindlich-jugendlichem Gedächtnis einzuprägen vermögen. Die Wirren des Zusammenbruchs und der ersten Nachkriegsjahre, die Reaktion des unter dem inneren Spannungsbogen von Offizier und Arzt stehenden Vaters auf das zweite erlebte militärische Desaster motivierten ihn mit, in dem Bemühen um eigene Standortbestimmung und Selbstfindung dem Verhältnis von Militär, Staat (Partei) und Gesellschaft in Deutsch-

land (im Dritten Reich) in seinen Verwobenheiten auf die Spur zu kommen. Das Studium der Geschichte lag nahe, und es war Gerhard Ritter, der, an den wissenschaftlichen, studentischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen geradezu ostentativ vorbei, sein mehrbändiges Werk über »Staatskunst und Kriegshandwerk« verfassend, den Freiburger Studenten speziell an die Militärgeschichte heranführte.

Es sollten 10 Jahre im Forschungsamt verstreichen, ehe sich Wilhelm Deist intensiv dem Studium der Geschichte des Zweiten Weltkrieges und seiner Ursachen zuwandte. Langwierige Diskussionen und Widerstände seitens aktiver Kriegsteilnehmer unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern, die aus persönlicher Betroffenheit, aber auch mit dem beachtenswerten Argument des zu geringen zeitlichen Abstandes zum Geschehen, den Zweiten Weltkrieg als Forschungsobjekt für höchst problematisch befanden, hatten zu dieser zeitlichen Verzögerung geführt, mit der die Freiburger Militärhistoriker hinter einem ähnlichen, von der DDR betriebenen Projekt zurücklagen. Wilhelm Deist, von Anfang an der Konzeptionsdiskussion einflußreich beteiligt, wurde unter der Projektleitung von Manfred Messerschmidt Teamleiter und Mitautor am ersten Band des Sammelwerkes »Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg«, ehe er als Nachfolger Messerschmidts zunächst die Projektführung übernahm. Als heutigem Leitenden Historiker gilt diesem inzwischen weit fortgeschrittenen Forschungsvorhaben daher auch weiterhin seine besondere Aufmerksamkeit.

Indes hat Wilhelm Deist Drittes Reich, Zweiten Weltkrieg und dessen Ende nicht ins Zentrum seiner wissenschaftlichen Analysen gerückt, eher zum Endpunkt seiner Betrachtungen unter der Fragestellung gemacht, wie es denn dahin hatte kommen können. In der deutschen Geschichtswissenschaft wurde die Antwort lange Zeit vornehmlich im Bereich der politischen und der Parteiengeschichte gesucht, während das Verhalten deutscher Eliten, insbesondere auch des deutschen Offizierkorps, in ihrem Beziehungsgeflecht zum Nationalsozialismus kaum in den Blick gerieten, vielmehr aus der Kriegsursachenforschung — sieht man von einigen Faschismustheoremen einmal ab — weitgehend ausgeblendet blieben. Die Totalitarismustheorie exkulpierte in ihrer politischen Anwendung und damit in ihrer politischen Reaktion die deutsche Gesellschaft und ihre Eliten von der Mitverantwortlichkeit für die Machtübernahme der Nationalsozialisten und die unter ihrer Herrschaft im In- und Ausland verübten Untaten. Dies traf in besonderem Maße für die militärische Führungsschicht zu. Die Wehrmacht wurde zum unpolitischen Hort des Rechtes, der Ordnung und der professionellen Tüchtigkeit innerhalb eines Regimes von Willkür und Chaos stilisiert. Schuldzuweisungen konnten sich auf diejenigen beschränken, die vor alliierten und deutschen Gerichten als unrühmliche Einzelfälle, als die Ausnahmen von der Regel für Ungesetzlichkeiten zur Rechenschaft gezogen wurden.

Wilhelm Deist hat sich stets dagegen gestraubt, dem Militär und seinem Führungskorps im National- und Welttheater des Dritten Reiches lediglich eine politische Neben- oder gar Statistenrolle zuzuweisen, ihr Auftreten allein nach militärischen Leistungskriterien zu beurteilen. Die Jahre 1933 bis 1945 als Bruch in der traditionellen Entwicklung, als historischen Betriebsunfall erklären zu wollen, erschien ihm gerade am Beispiel von Denken und Verhalten des Offizierkorps als höchst fragwürdig und völlig unbefriedigend. Statt dessen zeigte er sich bemüht, die Stellung der deutschen militärischen Elite und

der Wehrmacht insgesamt während des Nationalsozialismus gleichsam aus weit rückwärts gewandter Perspektive zu betrachten. Stellenwert und Verantwortlichkeit des deutschen Offizierkorps in NS-Zeit und Zweitem Weltkrieg läßt sich für ihn nur entlang der Linie von Tradition und Wandel einer preußisch-deutschen Elite vom Kaiser- bis zum Dritten Reich festmachen.

In der Tat ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß zwar Bismarck der Idee eines einheitlichen Reiches politische Realität verlieh, daß aber das Militär bei der Geburt des Deutschen Reiches Pate stand. Dies fand seinen bezeichnenden Ausdruck in dem bekannten Gemälde über die Kaiserproklamation von Anton von Werner, das ausschließlich Uniformträger darstellt, selbst der Eiserne Kanzler zollte in Galauniform dem Militär optisch für die Partizipation an der Schaffung des deutschen Einheitsstaates Tribut. Das preußisch-deutsche Offizierkorps repräsentierte niemals nur die militärische Macht. Zumindest bis 1933 dominierte in ihm der Adel als überkommener Herrschaftsträger, insbesondere in Gestalt des Großgrundbesitzes. Und es geschah eigentlich nicht dies, was der Entwicklung Deutschlands hin zu einer modernen Wissenschafts-, Industrie- und damit Leistungsgesellschaft angemessen gewesen wäre, nämlich die gesellschaftliche Emanzipation tradierter Eliten an den Bürger. Es vollzog sich eher umgekehrt ein sozialer Assimilationsprozeß des Bürgers an das Offizierkorps. Das Militärische war ein Wert an sich, und nach 1918 hingenvielfach berufliche Förderung und die Zuteilung staatlicher Wohltaten von der positiven Beantwortung der Frage ab: »Haben Sie gedient?« Noch 1952 sah sich der designierte erste Bundesminister der Verteidigung, Theodor Blank, genötigt, mit Nachdruck zu versichern, der Rock des Offiziers sei zukünftig kein Signum mehr für gesellschaftliche Privilegien.

Auf einen zweiten durchgängigen Kontinuitätsstrang hat Wilhelm Deist immer wieder aufmerksam gemacht, nämlich auf die nahezu bedingungslose vasallenähnliche Abhängigkeit des preußisch-deutschen Militärs gegenüber dem Obersten Befehlshaber bzw. Kriegsherrn. Zwar muß hier daran erinnert werden, daß es die militärische Führung war, die den Ersten Weltkrieg beendete, mit der erzwungenen Abdankung Wilhelms II. den politischen Wandel hin zur Demokratie ermöglichte, durch die Übernahme der inneren Schutzfunktion der neuen Republik diese aber zugleich zu einer Einrichtung mit beschränkter Haftung und von begrenzter Dauer werden ließ. Wenn die militärische Führung dem Kaiser die Treue aufkündigte, dann um des höheren Prinzips der Einheit von Staat und Nation wegen, und nur, um dessen Gerechsamkeit als Oberster Befehlshaber stellvertretend und vorübergehend selbst wahrzunehmen, bis sie in die Hände eines der ihren — Hindenburg — als Staatsoberhaupt zurückgelegt werden konnten. Die politische Verpflichtung auf Gegenseitigkeit zwischen Reichswehr- und politischer Führung erlaubte der Militärführung in der Weimarer Republik eine politische Einflußnahme ähnlich der, wie sie sie seit 1871 in wachsendem Maße bis zum Herbst 1918 praktiziert hatte. Wer in Rechnung stellt, daß es ihr gelang, im Bewußtsein der breiten Massen trotz der de facto bedingungslosen Kapitulation im November 1918 den Mythos des »Im Felde unbesiegt« glaubhaft zu verankern und dergestalt die Notwendigkeit einer Revision des von der demokratischen Regierung akzeptierten vermeintlich unverdienten Schmachfriedens darzutun, den wird es nicht erstaunen, daß die Weimarer Republik auf ein Prä-

sidualsystem mit militärischer Spitze zutrieb. Vorgezeichnet war dieser Gang der Dinge bereits seit 1926 mit der Einrichtung der Stelle eines Chefs des Ministeramtes (zunächst Wehrmachtteilung), also eines Staatssekretärpostens im Reichswehrministerium, der ausschließlich von Offizieren eingenommen wurde. Die tatsächliche Effizienz der politischen Unternehmungen und der Wille der Reichswehrführung zur Handhabung der ihr überlassenen Funktionen spricht aus den Worten Groeners, der da meinte, »im politischen Geschehen Deutschlands« dürfe »kein Baustein mehr bewegt werden, ohne daß das Wort der Reichswehr ausschlaggebend in die Waagschale geworfen« werde. So geschah es denn auch. Im Stadium des innerstaatlichen Chaos lenkte die Wehrmachtrepräsentanz durch General Schleicher als Reichskanzler 1932/33 und Reichswehrminister in Personalunion und durch Generalfeldmarschall von Hindenburg als Reichspräsident und Oberbefehlshaber der Reichswehr nahezu alle Staatsgeschäfte.

Und wer den Kristallisationspunkt Deistscher Analyse des interdependenten Verhältnisses von Offizierkorps und Nationalsozialismus ausmachen will, der muß daran erinnern, daß Hindenburg den General von Blomberg bereits zum Reichswehrminister einer Regierung ernannte, bevor deren Reichskanzler, nämlich Hitler, seine Bestallung besaß. Dies war ein Akt der politischen Disziplinierung gegenüber denjenigen verantwortlichen Reichswehrführern, die dem Nationalsozialismus möglicherweise skeptisch gegenüberstanden. Es war aber auch ein drohendes Signal an alle demokratischen Oppositionellen, das anzeigte, auf welcher Seite das Militär auch als Ordnungsfaktor nach innen, als zunächst einmal ausschlaggebend stabilisierendes Element einer nationalsozialistisch geführten Regierung stand.

Als die personifizierte Reichsidee Adolf Hitler in der Erbfolge von Kaiser und Hindenburg die Funktion des Staatsoberhauptes und des Obersten Militärs übernahm, erschien dies dem Offizierkorps traditionell begründet und in der Natur der Sache liegend. Wenn die Wehrmachtführung dies in einer Weise respektierte, die sie im Zweifel zwischen ihrer und Hitlers Kompetenz ihre ureigene militärische Verantwortlichkeit verleugnen und sie sehenden Auges und fast widerstandslos mit in die totale militärische Katastrophe steuern ließ, dann hatte unter dem Nationalsozialismus doch ein Prozeß des zunehmenden Verlusts an Selbstwertgefühl stattgefunden, der für die preußisch-deutsche militärische Tradition nicht mehr als symptomatisch angesehen werden kann. Diese Feststellung hat Wilhelm Deist auf der Suche nach Ursachen und Antworten als Wissenschaftler stets umgetrieben und ihn speziell in der Beschäftigung mit der Kaiserlichen Marine und der Marineleitung bewegt. Der Kotau, den die Spitze der maritimen Teilstreitkraft dem »Führer« erwies, dürfte wohl weniger in der besonderen Affinität zum Nationalsozialismus, als vielmehr in dem Willen zu suchen sein, sich nach dem revolutionären Sündenfall der Matrosen wieder zu rehabilitieren. Vor diesem Hintergrund hat Hitler die bedingungslose Gefolgschaft wohl auch begriffen, die er für so unverbrüchlich hielt, daß er den Großadmiral Dönitz zu seinem Konkursverwalter einsetzte. Auch die Urteile der Marinerichter passen ins Bild.

Im hier andeutungsweise entworfenen historischen Kontext bewegen sich die militärhistorischen Arbeiten von Wilhelm Deist, die sich in nachfolgend exemplarisch zusammengestellten Einzelstudien aus verschiedenen Arbeitsperioden zu einem thematischen

Ganzen fügen. Sie beschäftigen sich mit der militärischen Führung als einer politischen, gesellschaftlichen und professionellen Elite, die danach beurteilt wird, wie sie sich dieser dreifachen Verantwortlichkeit gestellt hat und wie sie ihr gerecht geworden ist.

Wilhelm Deist hat neben Manfred Messerschmidt und anderen durch seine Arbeit im Militärgeschichtlichen Forschungsamt wesentlich dazu beigetragen, das Militär und sein Führerkorps wieder zum Gegenstand historisch-wissenschaftlichen Interesses werden zu lassen, mehr noch, Militärgeschichte wieder zur renommierten historiographischen Teildisziplin neben Sozial-, Wirtschafts- oder Technikgeschichte u. a. zu etablieren. Um dies zu erreichen, war es notwendig, die Militärhistoriographie aus dem Schatten der Kriegsgeschichte herauszuführen. Daß dies Wilhelm Deist selbst gelungen ist, legen die Beiträge dieses Bandes, in deren Mittelpunkt nicht etwa operatives oder taktisches Geschehen steht, offen. Sie zeigen vielmehr die aus dem Wechselspiel von Staat und Gesellschaft einer- und dem Militär andererseits in Krieg und Frieden sich ergebenden politischen, wirtschaftlichen und bewußtseinsphänomenologischen Wirkungen auf. Der Themenbogen spannt sich von der Beschäftigung mit Wilhelm II. als Oberstem Kriegsherrn im ersten industrialisierten Krieg in Europa über das Phänomen des Militärstreiks und des Zusammenbruchs 1918 bis hin zur Aufrüstung zwecks ideologiebestimmter Kriegführung im Dritten Reich.

Mit der Vollendung seines 60. Lebensjahres kann Wilhelm Deist gleichzeitig auf eine dreißigjährige Tätigkeit im Militärgeschichtlichen Forschungsamt zurückblicken. Sie war nicht nur mit Forschungsarbeit ausgefüllt. Als langjähriger Redakteur und Mitherausgeber der Militärgeschichtlichen Mitteilungen sowie des War and Society Newsletter hat er über gewonnene Autoren zahlreiche wissenschaftliche Fäden zu historiographischen Einrichtungen des In- und Auslandes knüpfen helfen, die das Ansehen des Forschungsamtes als Institution und seiner Mitarbeiter als Wissenschaftler vermehrten und festigten. Seine Berufung in angesehenen wissenschaftlichen Gesellschaften bildet den Ausdruck seiner Anerkennung als Militärhistoriker und bot und bietet ihm die Möglichkeit, Kooperation zwischen diesen Einrichtungen und der Freiburger Forschungsstätte zu pflegen, aber auch ein Stück Wissenschaftspolitik zu betreiben. Zu nennen ist hier das Komitee der Bundesrepublik in der Internationalen Gesellschaft für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges, dessen Vorstandsmitglied er ist. Berufen wurde Wilhelm Deist in den Conseil scientifique du Centre de Recherche de l'Historial de la Grande Guerre in Péronne. Über besonders intensive Verbindungen verfügt er zur anglo-amerikanischen historisch-wissenschaftlichen Welt. Dies findet seinen Ausdruck in der Mitgliedschaft der German Studies Association, im Advisory Board der Zeitschrift Contemporary European History und in seiner Funktion als Advisory Editor des Companion to the Second World War, OUP CIHM. Schließlich soll hier der Hinweis auf das St. Anthony's College, Oxford, nicht fehlen, wo er als Visiting Leverhulme Fellow wirkte. Der Hinweis auf einen Lehrauftrag an der Universität Freiburg vervollständigt dies Bild eines nach außen hin kommunikativen Wissenschaftlers.

Zwei Vorhaben hat Wilhelm Deist mit der ihm eigenen Beharrlichkeit verfolgt, nämlich eine englischsprachige Ausgabe des bereits genannten Weltkriegswerkes und die Begründung einer wissenschaftlichen Reihe zur Publikation bedeutsamer militärhisto-

rischer Quellen. Beide Anregungen hat der derzeitige Amtschef Günter Roth aufgegriffen und in der gemeinsamen Herausgeberschaft mit Wilhelm Deist bereits durch die ersten Bände in beachtenswerte Publikationen umgesetzt.

Angesichts eines solchen Oeuvres und eines derartigen wissenschaftlichen Engagements gilt es, einem Kollegen Respekt zu bekunden, in dessen Werk die aus der Einsicht in die Unverzichtbarkeit des Militärs erwachsene, zu einem Gutteil sicher im ganz persönlichen Bereich wurzelnde innere Verbundenheit zum Militär und seiner Geschichte dort ihre Grenze findet, wo der objektive wissenschaftliche Befund den kritisch-distanzierten Abstand des Historikers gebietet. Subjektives Betroffensein in Verbindung mit dem Bemühen um Wahrheitsfindung, dies zeichnet den zeitgeschichtlich orientierten Militärhistoriker Wilhelm Deist aus.

Hans-Erich Volkmann

## Kaiser Wilhelm II. als Oberster Kriegsherr

Nach den jüngsten, eindringlichen Studien<sup>1</sup> zur Persönlichkeit Wilhelms II. liegt die Vermutung nahe, daß sich aus der Analyse seines Handelns als Oberster Kriegsherr kaum ein grundlegend anderes, d. h. positiveres Bild seiner Persönlichkeit und seiner Herrschaftsweise gewinnen lassen wird, insbesondere dann, wenn — wie es das Thema nahezu legen scheint — des Kaisers Rolle im Ersten Weltkrieg im Vordergrund des Interesses stehen sollte. In diesem ersten industrialisierten Krieg auf europäischem Boden kann von einer dominierenden oder gar wegweisenden Einflußnahme des Monarchen auf das Geschehen nicht mehr die Rede sein. Das Wort vom »Schattenkaiser« trifft wohl auf keine Zeitspanne der dreißigjährigen Herrschaft Wilhelms II. so sehr zu wie auf die vier Jahre des Weltkrieges, in denen andere Akteure und Kräfte die politische und militärische Bühne beherrschten. Wilhelm II. als Oberster Kriegsherr im Ersten Weltkrieg bietet durchaus den Stoff für eine makabre Satire voller grotesker Szenen. So hat der damalige Oberstleutnant v. Seeckt aus den letzten Tagen des Oktober 1914 eine Begebenheit überliefert, die als Auftakt einer solchen Satire nicht ungeeignet wäre<sup>2</sup>. Bei einem seiner spontanen Frontbesuche begrüßte Wilhelm das 12. preußische Grenadierregiment, das seit dem Abmarsch aus Frankfurt/Oder bereits über ein Drittel seines Personalbestandes verloren hatte, mit den denkwürdigen Worten: »Brandenburger, Euer Markgraf spricht zu euch auf Frankreichs Boden«. Ähnliche Äußerungen, »Sprüche« aus allen Phasen des Krieges finden sich fast in jedem der überaus zahlreichen Memoirenwerke, erinnert sei in diesem Zusammenhang insbesondere an die Aufzeichnungen des Chefs des Marine-Kabinetts, Admiral v. Müller<sup>3</sup>. Jedoch ist mit dem Urteil über die Persönlichkeit noch keine befriedigende Antwort auf die Frage gefunden, welche historische Bedeutung der Funktion des Obersten Kriegsherrn zuzumessen ist und wie diese Funktion von Wilhelm II. während seiner dreißigjährigen Herrschaft wahrgenommen worden ist.

---

<sup>1</sup> Vgl. Michael Balfour, *Der Kaiser. Wilhelm II. und seine Zeit*, Berlin 1973; Isabel V. Hull, *The Entourage of Kaiser Wilhelm II, 1888—1918*, Cambridge 1982; John C. G. Röhl und Nicolaus Sombart (Hrsg.), *Kaiser Wilhelm II. New Interpretations*, Cambridge 1982; John C. G. Röhl, *Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik*, München 1987.

<sup>2</sup> Zu Seeckts Brief vom 26. 10. 1914 vgl. *Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914—1918*, bearb. v. Wilhelm Deist, Düsseldorf 1970 (= *Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien*, 2. Reihe, Bd 1/1), Nr. 87, S. 207, Anm. 5. Vgl. hierzu Walter Görlitz (Hrsg.), *Regierte der Kaiser? Kriegstagebücher, Aufzeichnungen und Briefe des Chefs des Marine-Kabinetts Admiral Georg Alexander von Müller 1914—1918*, Göttingen 1959, S. 66. Sowie Ernst v. Schönfeldt, *Das Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. brandenburgisches) Nr. 12 im Weltkriege*, Oldenburg 1924 (= *Erinnerungsblätter deutscher Regimenter*, 103), S. 35f. Dort ist die Ansprache in offenbar überarbeiteter Form wiedergegeben.

<sup>3</sup> Neben Müller, *Regierte der Kaiser* (wie Anm. 2), vgl. in diesem Zusammenhang auch Karl-Heinz Janßen (Hrsg.), *Die graue Exzellenz. Zwischen Staatsräson und Vasallentreue. Aus den Papieren des kaiserlichen Gesandten Karl Georg von Treutler, Frankfurt/M. 1971.*

Der Terminus »Oberster Kriegsherr« findet sich weder in den Verfassungen von 1867 und 1871, noch in den Verträgen und Konventionen mit den süddeutschen Staaten. Greifbar wird er erst in dem Fahneid für die Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine<sup>4</sup>. Aus dem Vergleich mit den anderen gültigen Eidesformeln wird die dem Begriff von den Zeitgenossen zugeordnete Bedeutung erkennbar: Die Marine verkörperte von Anfang an den Reichsgedanken, sie war Bestandteil der Reichsexekutive, in ihr hatte das föderalistische Kontingentsystem keinen Platz. Der Begriff, der um die Jahrhundertwende allgemein Verwendung fand<sup>5</sup>, brachte demnach zum Ausdruck, daß der Kaiser im Frieden wie im Kriege als der tatsächliche Oberbefehlshaber der gesamten bewaffneten Macht des Reiches betrachtet wurde. Diese militärische Variante der generellen Entwicklung einer immer stärkeren Betonung des Kaisertums als Symbol der nationalen Einheit barg aber wie selbstverständlich auch die ältere Vorstellung in sich, daß der Oberste Kriegsherr in letzter Instanz über Struktur und Verwendung der bewaffneten Macht entschied<sup>6</sup>. Vor allem aber verband sich mit dem Begriff die Vorstellung, daß der Monarch als Souverän die für die Existenzsicherung der Nation notwendige Koordination der Planungen und Maßnahmen der Exekutive garantierte. Gerade in dieser Hinsicht aber, so lautet das nahezu einhellige Urteil der Historiker, ist Wilhelm dem Anspruch nicht gerecht geworden. Nach Gerhard Ritter stand Wilhelm II. »ziemlich hilflos der großen, durch niemanden sonst zu lösenden Aufgabe gegenüber, ein gesundes Gleichgewicht zwischen militärischen und politischen Instanzen zu erhalten« und er führt dies auf »den Mangel eines wirklich souveränen Willens« zurück<sup>7</sup>. Hans Herzfeld konstatiert eine »völlig versagende Resignation« des Kaisers »vor seiner verfassungsmäßigen Aufgabe«, die ihm die Rolle »des Obersten Schiedsrichters in den Konflikten der deutschen Politik« auferlegte<sup>8</sup>. Karl-Dietrich Erdmann ist der Meinung, daß Wilhelm II. — »Symbolfigur jener Epoche deutscher Geschichte« — die ihm im Verfassungssystem zukommende Aufgabe, die »Bildung eines staatlichen Gesamtwillens zu fördern« nicht zu lösen vermocht, ja, daß er im Kriege auf einen »eigenen politischen Willen oder gar [auf einen] Führungsanspruch« verzichtet habe<sup>9</sup>. Hans-Ulrich Wehler schließlich lehnt — über Herzfeld hinausgehend — den Begriff des Wilhelminismus als irreführend ab,

<sup>4</sup> Die Eidesformel gegenüber »Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser Wilhelm I., meinem Obersten Kriegsherrn« wurde von Wilhelm I. am 4. 5. 1875 genehmigt, auf seine Anweisung aber nicht im Marineneverordnungsblatt veröffentlicht, vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, RM 1/v. 112. Vgl. im übrigen Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 1, Boppard 1969 (= Schriften des Bundesarchivs, 16/1), S. 163 ff.

<sup>5</sup> Vgl. entsprechende Artikel im »Grenzboten« 1903, zitiert nach Walter Transfeldt, Wort und Brauch im deutschen Heer, 7. Aufl., Hamburg 1976, S. 55.

<sup>6</sup> Vgl. Elisabeth Fehrenbach, Wandlungen des deutschen Kaisergedankens 1871—1918, München 1969 (= Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd 1), S. 122 ff., 170 ff.

<sup>7</sup> Vgl. Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd 3: Die Tragödie der Staatskunst. Bethmann Hollweg als Kriegskanzler 1914—1917, München 1964, S. 22.

<sup>8</sup> Vgl. Hans Herzfeld, Der Erste Weltkrieg, München 1968 (= dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts Bd 1), S. 21.

<sup>9</sup> Vgl. Karl Dietrich Erdmann, Der Erste Weltkrieg, 3. Aufl., München 1982 (= Handbuch der deutschen Geschichte, Bd 18) (= dtv, 4218), S. 20, 34, 176.

bezeichnet die Vorstellung eines »nationalen Imperators als Integrationsfaktor« als einen Traum, der an der »schwächlichen Figur« Wilhelms II. zerbrach, und sieht in diesem Kaiser während des Weltkrieges — wie Hans Delbrück — nur den »Schattenkaiser«<sup>10</sup>.

So begründet diese Urteile im einzelnen auch sein mögen und so zutreffend die Einschätzung der Rolle Wilhelms II. im allgemeinen auch erscheinen mag, so hat sich doch in jüngster Zeit durch die Forschungen J. Röhl's erwiesen, daß sie revisions- und ergänzungsbedürftig sind. Mit der Feststellung des doppelten Versagens als Person und Funktionsträger ist die Frage noch nicht beantwortet, ob dieses Versagen tatsächlich — wie Hans-Ulrich Wehler meint — zu einem Machtvakuum geführt hat, bzw. ob und gegebenenfalls welche Wirkungen von dem »Schattenkaiser« auf das Gesamtsystem des wilhelminischen Kaiserreiches ausgegangen sind, wobei der Versuch, deutlich voneinander sich abhebende Phasen der Wirksamkeit zu unterscheiden, immer mehr Anklang findet.

Die Figur und die Funktion des Obersten Kriegsherrn scheint mir besonders geeignet, die mit diesen Fragen verbundenen Probleme zu verdeutlichen, insbesondere auch deswegen, weil die Diskussion sich an dem im Zentrum der Auseinandersetzung stehenden Begriff des »persönlichen Regiments« festgefahren hat<sup>11</sup>. Übereinstimmung herrscht zumindest in einem Punkte, nämlich daß Wilhelm II. ab 1888/1890 tatsächlich ein »persönliches Regiment« anstrebte. Ebenso unstrittig dürfte sein, daß zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche politische Kräfte diese Absicht des Monarchen aus klar zu definierenden Motiven unterstützten. In den Augen Wilhelms und seiner nächsten Umgebung handelte es sich zunächst schlicht um die Wiederherstellung der Monarchie nach der Kanzlerdiktatur Bismarcks. Dieser Versuch war — gegenüber den ursprünglichen Absichten — spätestens mit der Daily-Telegraph-Affäre 1908 gescheitert. Charakteristisch für die gesamte historische Diskussion um Realität und Illusion des »persönlichen Regiments« ist, daß die vorgetragenen Argumente sich fast ausschließlich auf den außen- und innenpolitischen, den personalpolitischen Bereich beschränken. Das Militär, Entwicklungen und Ereignisse in Armee und Marine wurden und werden nur dann in die Betrachtung einbezogen, wenn sie in einer nicht mehr zu übersehenden, unmittelbaren Verbindung zum politischen, meist außenpolitischen Geschehen stehen. Eine derartige Betrachtung wird der Bedeutung der Funktion der bewaffneten Macht im politischen und gesellschaftlichen System des Kaiserreiches nicht gerecht, wie bereits ein Blick auf die verfassungsrechtliche Konstruktion des Kaiserreiches zeigt.

Ernst Rudolf Huber sieht das Wesen des deutschen Konstitutionalismus in erster Linie bestimmt durch einen konservativen-liberalen Kompromiß, der die Synthese zwischen dem in der Wiener Schlußakte formulierten »monarchischen Prinzip« und dem »Repräsentativprinzip« der liberalen Bewegung ermöglichte<sup>12</sup>. Dieser Kompromiß fand seinen

---

<sup>10</sup> Vgl. Hans-Ulrich Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871—1918*, Göttingen 1973 (= *Deutsche Geschichte*, Bd 9), S. 70, 72.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen und Nachweise bei Röhl, *Kaiser* (wie Anm. 1), S. 125 ff.

<sup>12</sup> Vgl. Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd 3: *Bismarck und das Reich*, Stuttgart 1963, S. 9. Bd 4: *Struktur und Krisen des Kaiserreiches*, Stuttgart 1969. Vgl. hierzu die überzeugende Argumentation gegen die Charakterisierung des deutschen Konstitutionalismus als eines »systemgerechten Modells verfassungspolitischer Selbstgestaltung« durch Ernst-Wolfgang Böckenförde,

Ausdruck vor allem in der preußischen Verfassung 1850 und in der Reichsverfassung 1871. Beide Verfassungen zeichnen sich durch den klaren Vorrang, durch das Übergewicht des monarchischen Prinzips aus, wodurch die konstitutionelle Monarchie mit Hilfe der existentiellen, wesensbestimmenden Vorbehaltsrechte der Krone sich als konstitutionelle Königsherrschaft definierte. In dieser Sicht lag das Konstitutionelle dieser Königsherrschaft in der Einschränkung des absoluten Herrschaftsanspruches durch die Mitwirkungsrechte der Volksvertretung und in der Einrichtung einer verantwortlichen Ministerregierung. Damit sind die wichtigsten Begriffe genannt, die das Koordinatensystem bestimmen, in dem die Position von Monarch und bewaffneter Macht im Verfassungssystem des Kaiserreiches beschrieben werden kann. Für diese Position war entscheidend, daß Armee und Marine im Sinne des monarchischen Prinzips und in Verbindung mit der Unabhängigkeit des Monarchen als Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht — als eines der existentiellen Vorbehaltsrechte — weitgehend dem Einfluß des Parlaments und — worüber Huber den Leser im unklaren läßt<sup>13</sup> — der verantwortlichen Ministerregierung entzogen waren. Das kam beispielhaft in der Regelung des Belagerungszustandes nach Artikel 68 der Reichsverfassung zum Ausdruck, die allein dem Kaiser »Verhängung und Ausübung, Leitung und Kontrolle des Ausnahmezustandes«<sup>14</sup> übertrug und das Militär zum Exekutor des kaiserlichen Willens machte. Letztes Auskunftsmittel des Monarchen im Verfassungsstaat war der Rückgriff auf die Instrumente des Preußischen Militärstaates<sup>15</sup>. Konsequenterweise wurde in der Verfassung vom 31. Januar 1850 die eidliche Bindung des Soldaten an die Verfassung ausdrücklich abgelehnt. So blieb für das preußische Kontingent des Reichsheeres bis zur Revolution 1918 die Eidesformel der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 5. Juni 1831 in Kraft<sup>16</sup>, die nicht nur den Berufssoldaten, sondern unter dem Regime der allgemeinen Wehrpflicht auch die Millionen Wehrdienstleistender »in Krieger- und Friedenszeiten« allein an die Person des Monarchen band. Die Bedeutung dieser Tatsache für die Verankerung der Monarchie in der Bevölkerung, für die Machtposition des Monarchen, auch Wilhelms II., als Oberster Kriegsherr sollte nicht unterschätzt werden. Ganz der Tradition entsprechend hatte Wilhelm II. am Todes-

---

Der Verfassungstyp der deutschen konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, und durch Rainer Wahl, Der preußische Verfassungskonflikt und das konstitutionelle System des Kaiserreichs, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde [u. a.], Moderne deutsche Verfassungsgeschichte 1815—1918, Köln 1972, S. 146 ff., 171 ff.

<sup>13</sup> Vgl. die Ausführungen in Huber, Verfassungsgeschichte, Bd 3 (wie Anm. 12), S. 21 und 816 f. Von den »gefährlichsten Einbruchstellen des Krypto-Absolutismus« ist in Huber, Verfassungsgeschichte, Bd 4 (wie Anm. 12), S. 525 ff. nur noch unter der Perspektive »Vorrang der politischen Gewalt« die Rede.

<sup>14</sup> Hierzu Hans Boldt, Rechtsstaat und Ausnahmezustand. Eine Studie über den Belagerungszustand als Ausnahmezustand des bürgerlichen Rechtsstaates im 19. Jahrhundert, Berlin 1967 (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd 6), S. 190 ff.

<sup>15</sup> Im Falle der sozialdemokratischen »Reichsfeinde« hat Wilhelm II. auf dieses Mittel zurückgegriffen, vgl. Wilhelm Deist, Die Armee in Staat und Gesellschaft 1890—1914, in: Michael Stürmer (Hrsg.), Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870—1918, Düsseldorf 1970, S. 316 ff. Im Ersten Weltkrieg hat Wilhelm II. dagegen das Instrument des Belagerungszustandes in keiner Weise genutzt, vgl. Militär und Innenpolitik (wie Anm. 2), S. XXXI ff., XL ff.

<sup>16</sup> Vgl. den Wortlaut bei Absolon, Wehrmacht, Bd 1 (wie Anm. 4), S. 163.

tage seines Vaters das Kommando über Armee und Marine übernommen und in sehr persönlich gehaltenen Befehlen die besondere Bindung jedes einzelnen Soldaten an den Kriegsherrn hervorgehoben<sup>17</sup>. An der Vorstellung einer unauflösbaren Gemeinschaft mit der Armee, die der uneingeschränkten Verfügungsgewalt des Kriegsherrn unterlag, hat Wilhelm II. bis in den November 1918 hinein festgehalten. In besonderem Maße galt dies natürlich für das Offizierkorps, dessen Ausrichtung auf den Monarchen und dessen Abhängigkeit von ihm durch ein ganzes System subtiler Vorkehrungen abgesichert war<sup>18</sup>. Es ist nicht ohne Belang in diesem Zusammenhang die Selbstverständlichkeit zu betonen, daß auch die führenden Repräsentanten von Armee und Marine sich in erster Linie als dienende Offiziere des Monarchen empfanden. Die beiden Moltkes und Schlieffen standen auch als Generalstabschefs unter der Befehlsgewalt des Obersten Kriegsherrn. Bei der Interpretation des Konflikts in der deutschen Führung im Winter 1870/71 wird durch die Konzentration auf die Auseinandersetzung zwischen Bismarck und Moltke die Rolle Wilhelms I. meist nur am Rande wahrgenommen. Er zeigte sich als militärischer Experte durchaus in der Lage, die Probleme der immer noch im Stile von Kabinettskriegen geführten Operationen zu beurteilen und er entschied als Oberster Kriegsherr die Kontroverse seiner Berater. Undenkbar, daß Moltke einem ausdrücklichen königlichen Befehl nicht nachgekommen wäre! Von Schlieffen ist bekannt, daß er trotz besserer Einsicht nichts gegen die realitätsfernen Eingriffe Wilhelms II. in die Kaisermanöver unternommen hat, ja er ist in seinem Verhalten gegenüber Wilhelm II. als ein Höfling bezeichnet worden<sup>19</sup>. Und schließlich der jüngere Moltke: Die in der Mobilmachungssituation des 1. August 1914 zwar ungerechtfertigte, dennoch verständliche, scharfe Kritik Wilhelms II. an der Starrheit des Aufmarschplanes und der Eingriff des Kaisers in die Durchführung des Aufmarsches führten zu einem seelischen Zusammenbruch des Generalstabschefs<sup>20</sup>, der seine Funktion offenbar nur wahrnehmen konnte, wenn er vom Vertrauen seines Obersten Kriegsherrn getragen war. Das änderte sich bereits erkennbar mit Falkenhayn, dem Nachfolger Moltkes als Chef des Generalstabes, und mit der Berufung von Hindenburg und Ludendorff kam es in dieser Hinsicht zu einer grundsätzlichen Wende.

Diese in ihrer politischen und gesellschaftlichen Wirkung kaum zu überschätzende, persönliche Bindung des Soldaten an den Monarchen muß im Zusammenhang gesehen werden mit weiteren existentiellen Vorbehaltsrechten der Krone und deren Konsequenzen.

<sup>17</sup> *Armee-Verordnungs-Blatt*, 22 (1888), S. 133; *Marineverordnungsblatt*, 19 (1888), S. 123.

<sup>18</sup> Allgemein hierzu Karl Demeter, *Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat*, 4. Aufl., Frankfurt/M. 1965; Gerhard Papke, *Offizierkorps und Anciennität*, in: *Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung*, Stuttgart 1962 (= *Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte*, Bd 4), S. 181 ff.; Manfred Messerschmidt, *Werden und Prägung des preußischen Offizierkorps. Ein Überblick*, in: *Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten*, Stuttgart 1964 (= *Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte*, Bd 6), S. 68 ff.; sowie Hanns Hubert Hofmann (Hrsg.), *Das deutsche Offizierkorps 1860–1960*, Boppard 1980.

<sup>19</sup> Gerhard Ritter, *Der Schlieffenplan. Kritik eines Mythos*, München 1956, S. 105, korrigierend hierzu ders., *Staatskunst und Kriegshandwerk*, Bd 2: *Die Hauptmächte Europas und das wilhelminische Reich 1890–1914*, München 1960, S. 372, Anm. 1.

<sup>20</sup> *Ebd.*, S. 335f.

Dazu gehörten das Notverordnungsrecht der Krone, das Vetorecht des Monarchen gegen Parlamentsbeschlüsse — von dem Rechtsliberalen Friedrich-Christoph Dahlmann als das »Recht der rettenden Tat« bezeichnet — vor allem aber die Verfügung des Monarchen über die zivile Exekutivgewalt, über die auswärtige Gewalt und die Kommandogewalt<sup>21</sup>. Das Parlament, insbesondere der Reichstag wahrte durchaus auch gegenüber Armee und Marine seine Budgetgewalt sowie seine definierte Gesetzgebungsgewalt. Doch mit der Kommandogewalt waren alle Fragen der Personalpolitik, der Ausbildung und Ausrüstung sowie des Einsatzes der militärischen Machtmittel dem Einfluß des Parlaments entzogen. Auch die Organisation der Führungsinstitutionen von Armee und Marine fiel in den Bereich der Kommandogewalt und auf diesem Felde hat sich insbesondere Wilhelm II. mit einer ganzen Reihe von Initiativen betätigt. Die Zerschlagung der zentralen militärischen Kommandobehörde, des preußischen Kriegsministeriums, war bereits unter Wilhelm I. erfolgt, sein Enkel hat diese Entscheidung nicht revidiert, sondern hat im Gegenteil die Zahl der Immediatstellen in Armee und Marine ganz erheblich gesteigert mit der Absicht, seine Befehlsgewalt unmißverständlich und unmittelbar deutlich zu machen<sup>22</sup>. Für jeden einzelnen Schritt auf diesem Wege der Aufsplitterung der militärischen Führungsverantwortung lassen sich unterschiedliche, zum Teil sehr spezielle Anlässe und Ursachen ausmachen, aber für die allgemeine Richtung des eingeschlagenen Weges war die Überlegung maßgebend, daß nur auf diese Weise der Bereich der Kommandogewalt von parlamentarischen Einflüssen freigehalten werden könne. Weder das 1889 gegründete »Kaiserliche Hauptquartier«, noch die Militär- und Marinekabinette waren unter diesen Umständen in der Lage oder dazu gedacht, dem Oberbefehl des Kaisers eine sachbezogene Basis zu schaffen<sup>23</sup>. Der Hinweis auf Wilhelm I. macht allerdings darauf aufmerksam, daß die kritisierte mangelnde Koordination der Herrschaftsinstrumente nicht allein auf das persönliche Versagen Wilhelms II. zurückzuführen ist, daß sie vielmehr auch als eine Konsequenz der unbestrittenen Kommandogewalt des Monarchen interpretiert werden kann.

Die Wirkungen, die vom Oberbefehl des Kaisers, seiner Kommandogewalt ausgingen, sollten sich erklärtermaßen nicht auf den rein militärischen Bereich beschränken. Die Auseinandersetzungen um die Reform der Militärstrafgerichtsordnung (MStGO) in den 90er Jahren sind hierfür ein aussagekräftiges Beispiel<sup>24</sup>. Die Reform zielte unter anderem auf die Einführung einer, wenn auch beschränkten Öffentlichkeit des Verfahrens sowie auf den Übergang des Bestätigungsrechts für die Urteile vom Kontingentsherrn auf einen Obersten Gerichtshof. Beide Aspekte der Reform betrachtete der Kaiser als eine Gefährdung der ausschließlich auf ihn als Obersten Kriegsherrn hin orientierten soldatischen Gemeinschaft. Er hat den Kampf gegen die entsprechenden Bestimmungen

<sup>21</sup> Huber, Verfassungsgeschichte, Bd 3 (wie Anm. 12), S. 9, 16ff.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu Wilhelm Deist, *The Kaiser and his military entourage*, in: Röhl/Sombart, *Kaiser Wilhelm* (wie Anm. 1), S. 176ff.

<sup>23</sup> Ebd., S. 180ff.

<sup>24</sup> Hierzu vgl. ebd., S. 173ff.; sowie Deist, *Armee* (wie Anm. 15), S. 315ff.; Helge Berndt, *Zur Reform der Militärstrafgerichtsordnung 1898. Die Haltung der Parteien im Reichstag*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, 14 (1973), S. 7ff.; sowie Röhl, *Kaiser* (wie Anm. 1), S. 134.

des Reformentwurfs mit Hilfe seiner engsten Umgebung über Jahre hinweg mit aller Rigorosität und im Endeffekt erfolgreich geführt. Er hat seinen Willen dabei gegen den durchaus selbstbewußt auftretenden preußischen Kriegsminister Walter Bronsart v. Schellendorff, das preußische Staatsministerium, den Reichskanzler und auch den Reichstag durchgesetzt. Diese Aufzählung demonstriert die Priorität, die bestimmten Strukturelementen der bewaffneten Macht vor allen politischen Überlegungen eingeräumt wurde. In der Behandlung der Zaberner-Affäre 1913/14 durch den Kaiser und seine militärische Umgebung, aber auch durch die zivile Exekutive und den Reichstag ist dieses Grundmuster des deutschen Konstitutionalismus noch einmal mit aller wünschenswerten Deutlichkeit bekräftigt worden<sup>25</sup>. Die Bindung des Offizierkorps an den Kaiser blieb bis in den Sommer 1918 hinein im wesentlichen unangetastet.

Nach dem Vorbild der preußischen Verfassung von 1850 war auch für das Reich das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit in Gestalt des verantwortlichen Reichskanzlers übernommen worden. Nach der damals herrschenden staatsrechtlichen Lehre galt diese Verantwortlichkeit nicht für Akte des Kaisers auf Grund seiner Kommandogewalt gegenüber Armee und Marine<sup>26</sup>. Diese gravierende Durchbrechung des Prinzips wurde in ihrer Wirkung noch wesentlich gesteigert durch die schlichte Tatsache, daß die preußischen Generale an der Spitze des Kriegsministeriums und die Admirale als Staatssekretäre des Reichsmarineamts sich nach ihrem Selbstverständnis dem Kaiser gegenüber in erster Linie als Offiziere ihres Obersten Kriegsherrn empfanden. Ganz abgesehen von dem komplizierten Verhältnis zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Kriegsminister war damit die Funktionsfähigkeit einer den Richtlinien des Reichskanzlers folgenden Reichsleitung dauernd in Frage gestellt. Das markanteste Beispiel hierfür ist die Marinerüstungspolitik unter Hollmann und Tirpitz. Es ist kein Zweifel, daß der Flottenbau der 90er Jahre nicht dem ursprünglichen politischen Konzept der jeweiligen Reichskanzler entsprach, daß Tirpitz seine Politik zu wiederholten Malen gegen den Widerstand des allein verantwortlichen Reichskanzlers mit Hilfe des Kaisers durchzusetzen vermochte<sup>27</sup>. So kombiniert der Flottenbau in sich die innen- und außenpolitischen Wirkungen des Handelns des monarchischen Oberbefehlshabers. Auch wenn das ausgefeilte militärpolitische Konzept der Seerüstung auf den Admiral und seine Crew zurückzuführen ist, so war doch der Kaiser für die Öffentlichkeit des In- und Auslandes der Propagandist und Repräsentant der neuen Seemachtpolitik des Reiches. Zwar nahm die Aktivität des Monarchen in Fragen der Seemachtpolitik und der allgemeinen Marinepolitik in den Jahren vor Ausbruch des Krieges deutlich ab, aber die Durchsetzung der Flottenbaupolitik ist ohne die Billigung und nachdrückliche Unterstützung der einzel-

<sup>25</sup> Zu Zabern vgl. Militär und Innenpolitik (wie Anm. 2), S. XXV ff.; Huber, Verfassungsgeschichte, Bd 4 (wie Anm. 12), S. 582 ff.; David Schoenbaum, Zabern 1913. Consensus Politics in Imperial Germany, London 1982.

<sup>26</sup> Huber, Verfassungsgeschichte, Bd 3 (wie Anm. 12), S. 1000 ff.

<sup>27</sup> Zum Verhältnis Caprivi—Hollmann vgl. z. B. Hans Hallmann, Der Weg zum deutschen Schlachtflottenbau, Stuttgart 1933, S. 72 ff.; zu Hohenlohe und die Flottennovelle 1900 vgl. Volker R. Berg-hahn, Der Tirpitz-Plan. Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie, Düsseldorf 1971, S. 213 f.; Kaiser und Reichskanzler zur Flottennovelle 1906 vgl. ebd., S. 492 ff.

nen Schritte des Staatssekretärs durch Wilhelm II. ganz und gar undenkbar. Dieses Beispiel verdeutlicht erneut, daß eine enge verfassungsrechtliche Definition der Kommandogewalt der Krone die tatsächlich mit ihr gegebenen politischen und militärischen Wirkungsmöglichkeiten des Monarchen verkennt.

Nach der Auffassung von Ernst-Rudolf Huber bestand die Aufgabe und übergeordnete Zweckbestimmung des Repräsentativprinzips im konstitutionellen Staate darin, die »Integration der bürgerlichen Gesellschaft in den monarchisch geleiteten Staat« herbeizuführen<sup>28</sup>. Es kann aber nicht übersehen werden, daß im Bereich von Armee und Marine, auf dem Exerzierfeld der »Schule der Nation«, diese Integration sich weitgehend als eine Unterwerfung des bürgerlichen Elements unter die von der vorkonstitutionellen Kommandogewalt bestimmten Bedingungen darstellte. Jedenfalls unternahm der Inhaber der Kommandogewalt und die führenden Repräsentanten des Militärs alle Anstrengungen, um die Organisationsform und die Wesensmerkmale dieser »Schule der Nation« der direkten Einflußnahme der Volksvertretung zu entziehen<sup>29</sup>. Noch weitaus entschiedener wandten sie sich gegen die Gruppierung, die am Rande der bürgerlichen Gesellschaft immer stärkeren Zulauf erhielt. Nach dem Willen der Führung wurde vor allem die Armee dazu bestimmt, im Kampf gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung sowohl als letztes und entscheidendes Auskunftsmitglied zu dienen als auch die ideologische Auseinandersetzung mit ihren Mitteln zu führen<sup>30</sup>. Von Integration konnte in diesem Falle überhaupt nicht die Rede sein. Die gelegentlich noch immer als »rein militärisch« apostrophierte Kommandogewalt der Krone war demnach eine sehr wirksame politische Waffe in der innenpolitischen Auseinandersetzung um die Struktur von Staat und Gesellschaft und wurde auch bewußt als solche eingesetzt.

Es bleibt die Frage, welche Folgen sich für die bewaffnete Macht aus ihrer herausragenden Funktion für dieses besondere konstitutionelle System ergaben. Die Handhabung der extrakonstitutionellen Kommandogewalt im Interesse des monarchischen Prinzips hatte zu einer derartigen Parzellierung der militärischen Führungsinstitutionen geführt, daß es auch im Kriege bis zuletzt zu einer umfassenden und einheitlichen militärischen Führung nicht gekommen ist<sup>31</sup>. Dieser Umstand hat ganz wesentlich dazu beigetragen, daß es vor dem Kriege zu einer dem Begriff auch nur einigermaßen gerechtwerdenden strategischen Planung überhaupt nicht gekommen ist. Einmal ganz abgesehen von den

<sup>28</sup> Huber, Verfassungsgeschichte, Bd 3 (wie Anm. 12), S. 19.

<sup>29</sup> Vgl. Eckart Kehr, Zur Genesis des Königlich-Preußischen Reserveoffiziers, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Der Primat der Innenpolitik, Berlin 1965, S. 53 ff.; Holger Herwig, Das Elitekorps des Kaisers. Die Marineoffiziere im Wilhelminischen Deutschland, Hamburg 1977, S. 37 ff.; Deist, Armee (wie Anm. 15), S. 320 ff.; Hartmut John, Das Reserveoffizierkorps im Deutschen Kaiserreich 1890–1914. Ein sozialgeschichtlicher Beitrag zur Untersuchung der gesellschaftlichen Militarisierung im Wilhelminischen Deutschland, Frankfurt/M. 1981, sowie die Nachweise in Anm. 18.

<sup>30</sup> Hierzu insbesondere Militär und Innenpolitik (wie Anm. 2), S. XIX ff., XXXIV ff.; Deist, Armee (wie Anm. 15), S. 326 ff. sowie Wilhelm Deist, Armee und Arbeiterschaft 1905–1918, in: Manfred Messerschmidt [u. a.] (Hrsg.), Militärgeschichte. Probleme — Thesen — Wege, Stuttgart 1982, S. 171 ff.

<sup>31</sup> Selbst der 3. OHL gelang eine völlige »Gleichschaltung« der übrigen Immediatbehörden nicht. Scheers Seekriegsleitung und die Phalanx der Militärbefehlshaber bewahrten sich die Selbständigkeit ihrer Immediatstellung.

faktisch nicht existenten Vorbereitungen für eine Koalitionskriegführung mit dem einzigen Verbündeten Österreich-Ungarn, ist hierfür die unkoordinierte Rüstungspolitik des Reiches ein aussagekräftiges Beispiel. Die Rüstung der Armee orientierte sich an und gegen Frankreich und Rußland, die der Marine an und gegen Großbritannien. Eine immerhin denkbare Abstimmung erfolgte nicht. So entstand die absurde Situation, daß trotz der Verdoppelung der Rüstungsausgaben im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts das Reich militärisch relativ schwächer und nicht stärker geworden war<sup>32</sup>.

Auch die operativen Planungen von Armee und Marine wurden nicht in gegenseitiger Absprache entworfen. Die von der Marine ins Auge gefaßte Seeschlacht in der Nordsee stand in keinem erkennbaren oder gar geplanten Zusammenhang mit der von Schlieffen vorbereiteten Umfangsschlacht im nördlichen Frankreich. Es ist ganz offensichtlich, daß Wilhelm II. auf dem Gebiet der strategischen wie operativen Planung seiner Funktion als Oberster Kriegsherr nicht gerecht wurde. Dieses Versagen hatte weitreichende politische und militärische Konsequenzen, die in vielerlei Hinsicht das Bild der deutschen Politik bis zum Ausbruch des Weltkrieges bestimmten. Es wäre jedoch unangemessen, allein die Person Wilhelms II. für diese Fehlentwicklung verantwortlich zu machen. Bei der Vorlage von Operationsplänen hat der Kaiser durchaus gelegentlich Direktiven für eine konkrete Zusammenarbeit von Admiralstab und Generalstab erteilt<sup>33</sup>. Aber durch Direktiven in Einzelfällen war das generelle Problem einer strategischen sowie einer zwischen Armee und Marine abgesprochenen operativen Planung nicht zu lösen. Bei der Vielzahl der dabei zu berücksichtigenden militärischen, politischen und wirtschaftlichen Probleme, die den Zeitgenossen durchaus bewußt waren, war der Oberste Kriegsherr als einzige Koordinierungsinstanz schlicht überfordert. Vergleichbare Entwicklungen in Frankreich und Großbritannien, der Entente Cordiale wurden mit Hilfe des Conseil Supérieur de la Guerre und des Committee of Imperial Defence auch nur mühsam und unvollkommen, aber eben doch schließlich überwunden<sup>34</sup>. Eine solche Gremien-Lösung konnte sich in Preußen-Deutschland im Zeichen der auf den Monarchen fixierten Kommandogewalt, die das Prinzip von Befehl und Gehorsam in sich schloß, nicht entwickeln. Die unzureichende militärische und politische Führungsorganisation des Kaiserreiches war insofern eine Konsequenz der erfolgreichen Bemühungen, die extrakonstitutionelle Stellung der bewaffneten Macht, wie sie in der Kommandogewalt des Obersten Kriegs-

---

<sup>32</sup> Zur Rüstungspolitik des Kaiserreiches vgl. jetzt Stig Förster, *Der doppelte Militarismus. Die deutsche Heeresrüstungspolitik zwischen Status-quo-Sicherung und Aggression 1890–1913*, Wiesbaden 1985; sowie Gerhard Granier, *Deutsche Rüstungspolitik vor dem Ersten Weltkrieg. General Franz Wandels Tagebuchaufzeichnungen aus dem preußischen Kriegsministerium*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, 38 (1985), S. 123 ff.; sowie Volker R. Berghahn und Wilhelm Deist, *Rüstung im Zeichen der wilhelminischen Weltpolitik. Grundlegende Dokumente 1890–1914*, Düsseldorf 1988.

<sup>33</sup> So ordnete er z. B. die Heranziehung des Generalstabes zur Operationsplanung der Marine gegen die USA an, vgl. Holger H. Herwig and David F. Trask, *Naval Operations Plans between Germany and the United States of America 1898–1913. A Study of Strategic Planning in the Age of Imperialism*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, 8 (1970), S. 5 ff.

<sup>34</sup> Hierzu Samuel R. Williamson Jr., *The Politics of Grand Strategy. Britain and France prepare for War*, Cambridge 1969, sowie die Aufsätze von J. McDermott und S. R. Williamson in dem Sammelband Paul M. Kennedy (Hrsg.), *The War Plans of the Great Powers 1880–1914*, London 1979, S. 99 ff., 133 ff.

herrn zum Ausdruck kam, gegenüber den befürchteten parlamentarischen Einflüssen abzusichern. Die Kommandogewalt, nach Wehler das »Kernstück spätabolutistischer Herrschaft«<sup>35</sup>, beeinträchtigte auf diese Weise in ihren Konsequenzen noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Verteidigungsfähigkeit des Reiches.

Wie aber verhält es sich mit dem umstrittenen »Kriegsrat«<sup>36</sup> vom 8. Dezember 1912? Ist bei dieser Zusammenkunft führender Militärs mit dem Kaiser nicht doch eine strategische Entscheidung getroffen worden, die unter Beweis stellen würde,

1. daß der Oberste Kriegsherr seiner Koordinationsfunktion durchaus gerecht geworden ist,
2. daß die Entscheidungsgewalt nach wie vor beim Kaiser lag, der sich zunehmend auf die führenden Militärs und nicht mehr auf den Reichskanzler abstützte, und schließlich
3. daß die politische und militärische Führung des Reiches und ihr Repräsentant der Kaiser, trotz aller institutionellen Hemmnisse und persönlichen Schwächen ihre Fähigkeit zu langfristigem Planen und Handeln nicht eingebüßt hatten.

Zunächst muß wohl festgestellt werden, daß dieser »Kriegsrat« in der Führungsorganisation des Reiches nicht institutionell verankert war. Es war vollkommen in das Belieben des Kaisers gestellt, ob und in welcher Zusammensetzung er eine Konferenz der Spitzen aus Politik und Militär berief. Dieser Hinweis mindert in keiner Weise die Bedeutung, die dem »Kriegsrat« bei der Charakterisierung der deutschen Politik in der unmittelbaren Vorgeschichte des Krieges zugemessen wird. Zur Debatte steht ausschließlich die Frage nach dem »kausalen Zusammenhang« zwischen dem »Kriegsrat« vom 8. Dezember 1912 und der Juli-Krise 1914. Nach dem augenblicklichen, an den Quellen orientierten Forschungsstand läßt sich ein solcher unmittelbarer Zusammenhang nicht nachweisen. John Röhl hat die von einzelnen Ressorts im Anschluß an den »Kriegsrat« initiierten Maßnahmen — soweit sie bisher bekannt geworden sind — aufgezählt<sup>37</sup>: Vorsorge für die Volks- und Heeresernährung im Kriege, vorbereitende Maßnahmen zur Sicherstellung des erhöhten Geldbedarfs im Mobilmachungsfalle, erhebliche Verstärkung der Goldreserven der Reichsbank etc. Angesichts der seit Sommer und Herbst 1911 als äußerst gespannt empfundenen politischen Lage könnten diese vorbeugenden Bemühungen um eine Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen der Kriegführung auch als längst überragend bezeichnet werden. Der »Kriegsrat« hätte somit dazu beigetragen, daß einzelnen Vertretern der Exekutive allmählich bewußt wurde, daß bei einem Krieg zwischen den industrialisierten Staaten Europas die Maßstäbe des Krieges von 1870/71 nicht mehr gültig sein würden.

Im Zusammenhang mit den gestellten Fragen ist jedoch vor allem zu überprüfen, wie die von Wilhelm II. gegebenen konkreten Anweisungen von den führenden Militärs praktisch umgesetzt wurden. Der Kaiser hatte zunächst diplomatische Möglichkeiten zur Verbesserung der politischen Ausgangslage auf dem Balkan als Voraussetzung einer deut-

<sup>35</sup> Wehler, Kaiserreich (wie Anm. 10), S. 151.

<sup>36</sup> Vgl. die neueste zusammenfassende Darstellung von John C. G. Röhl, Der militärpolitische Entscheidungsprozeß in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkrieges, in: Röhl, Kaiser (wie Anm. 1), S. 175 ff.

<sup>37</sup> Ebd., S. 198 ff.

schen militärischen Offensive im Westen nach dem Muster des Schlieffen-Planes erörtert. Demgemäß habe sich die Flotte auf den Krieg gegen England vorzubereiten, der mit »Unterseebootkrieg gegen englische Truppentransporte in der Schelde bzw. bei Dünkirchen« und mit Minenkrieg in der Themse zu eröffnen sei<sup>38</sup>. Und von Tirpitz forderte er: »Schleunige Mehrbauten von U-Booten etc.« Der Staatssekretär ist dieser klaren Forderung nicht nachgekommen. Im ersten Halbjahr 1912 waren insgesamt 15 der seit November 1910 mit Dieselmotoren ausgestatteten Boote (Fahrbereich 5000 sm) in Auftrag gegeben worden. Von Mitte 1912 bis Kriegsbeginn wurden nur noch Aufträge für 3 Boote erteilt (10.7.1913/22.6.1914). Dagegen bestellte das Reichsmarineamt allein im August 1914 insgesamt 11 Boote<sup>39</sup>. Welche Gründe für diese bemerkenswerte Nichtbeachtung der Forderung des Kaisers bei Tirpitz vorlagen, ist nicht bekannt. Obwohl ihm zu diesem Zeitpunkt die wachsenden Zweifel an der Wirkungsmöglichkeit der Schlachtflotte in einem Krieg gegen Großbritannien seit langem bewußt waren, ergriff er die ihm gebotene Chance nicht<sup>40</sup>, sondern plädierte für eine Verschiebung des Krieges um anderthalb Jahre. Auch in dem Operationsbefehl für den Nordseekriegsschauplatz vom 30. Juli 1914 ist der U-Bootkrieg gegen englische Truppentransporte nicht ausdrücklich erwähnt. Vier U-Boote stießen zwar im August 1914 in Richtung auf den Kanal vor, ihr Ziel waren aber nicht die Truppentransporter, sondern die sie sichernden britischen Kriegsschiffe<sup>41</sup>. Die Admirale Tirpitz, Heeringen und Müller waren im Umgang mit ihrem Obersten Kriegsherrn sehr erfahrene Offiziere. Es galt, der allgemeinen Intention des Kaisers zu entsprechen und direkte Befehle in Einzelfragen nach Möglichkeit zu verhindern. Hatte doch der Kabinettschef wenige Wochen zuvor zu der die Herbstmanöver der Flotte abschließenden Kritik des Kaisers in seinem Tagebuch vermerkt<sup>42</sup>: »Es gehört eine Mordstirn dazu, um vor so vielen Sachverständigen so viel laienhaften Unsinn zu reden.« Mit dem Auftrag des Kaisers an Tirpitz, mit Hilfe des Nachrichtenbureaus des Reichsmarineamts »die Volkstümlichkeit eines Krieges gegen Rußland« zu propagieren, hat es eine besondere Bewandnis. Ganz abgesehen von dem Umstand, daß ein Krieg gegen das Zarenreich der politischen Linie des Staatssekretärs nicht entsprach und daß sein Votum für einen Aufschub des Krieges um anderthalb Jahre ihn nicht gerade zum überzeugten Propagandisten in dieser Frage prädestinierte, befand sich auch die Pressepolitik

<sup>38</sup> Dies entsprach den beim Immediatvortrag des Admirals v. Heeringen am 3. 12. 1912 vom Kaiser genehmigten Operationsplänen der Marine, insbesondere den, in einer besonderen Denkschrift zusammengefaßten Vorschlägen zur Schädigung der englischen Truppentransporte, vgl. John C. G. Röhl, *An der Schwelle zum Weltkrieg. Eine Dokumentation über den »Kriegsrat« vom 8. Dezember 1912*, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen*, 21 (1977), S. 83 f.

<sup>39</sup> Vgl. *Der Handelskrieg mit U-Booten*, bearb. von Arno Spindler. Bd 1: *Vorgeschichte*, Berlin 1932 (= *Der Krieg zur See 1914–1918*), S. 148.

<sup>40</sup> Auch gegenüber dem Reichskanzler erhob er am 14. 12. 1912 nur die Forderung einer Baubeschleunigung bei den Panzerkreuzern und Mehrforderungen für das Flugwesen der Marine, vgl. Röhl, *An der Schwelle* (wie Anm. 38), S. 109.

<sup>41</sup> *Der Krieg in der Nordsee*, bearb. von Otto Groos. Bd 1: *Vom Kriegsbeginn bis Anfang September 1914*, Berlin 1920 (= *Der Krieg zur See 1914–1918*), S. 54, 252 f.

<sup>42</sup> Walter Görnitz (Hrsg.), *Der Kaiser ... Aufzeichnungen des Chefs des Marinekabinetts Admiral Georg Alexander v. Müller über die Ära Wilhelms II.*, Göttingen 1965, S. 167 (20.9.1912).

des Reichsmarineamts in einer Krise. Im Zusammenhang mit der Flottennovelle 1912 und der sie begleitenden Pressekampagne war es zu einem ernsthaften Konflikt mit dem Reichskanzler über die Aktivitäten des Nachrichtenbureaus gekommen. Der Staatssekretär sah sich im Sommer 1912 gezwungen, gegenüber dem Reichskanzler die volle Verantwortung für die Aktivitäten seiner Offiziere zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu übernehmen. Damit war der Spielraum für eine, im Sinne der Flottenpolitik erfolgreiche Presse- und Informationspolitik entscheidend eingeschränkt worden<sup>43</sup>. Die eindeutige Sprache des Reichskanzlers gegenüber dem preußischen Kriegsminister und dem Staatssekretär des Reichsmarineamts am 14. Dezember 1912, er könne »irgendwelche Preßtreibereien« aus den Ressorts zugunsten der Wehrvorlagen »unter keinen Umständen dulden«, hatte daher keineswegs nur deklamatorischen Charakter<sup>44</sup>. In der Tat ist vom Nachrichtenbureau des Reichsmarineamts auch in den Monaten nach dem »Kriegsrat« eine den Intentionen des Kaisers entsprechende Kampagne nicht ausgegangen<sup>45</sup>.

An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, daß diese Bemerkungen die historische Bedeutung des »Kriegsrates« nicht in Frage stellen, in dem die sich allseits zuspitzende politische Lage des Reiches in dramatischer Weise zum Ausdruck kam und seitdem das Bewußtsein der politisch und militärisch Handelnden beherrschte. Es geht vielmehr nach wie vor um die Frage, in welcher Weise der Kaiser als Oberster Kriegsherr die Richtlinien der Politik zu bestimmen in der Lage war. Unter dieser Fragestellung muß auch noch ein Blick geworfen werden auf die Heeresvorlage 1913, die als das »wichtigste unmittelbare Ergebnis« des »Kriegsrates« bezeichnet wird. In der Tat hat die Planung dieser Rüstungsmaßnahme durch den »Kriegsrat« wohl den entscheidenden Impuls erhalten<sup>46</sup>. Es sollte jedoch nicht übersehen werden, daß der Kaiser, knapp zwei Monate zuvor, unter dem Eindruck der türkischen Niederlagen im ersten Balkankrieg die Initiative zu dieser Heeresvorlage ergriffen hatte. Noch bemerkenswerter ist, daß der Vorschlag des Kaisers zunächst ausgerechnet beim preußischen Kriegsminister und dem Chef des Generalstabes auf Widerspruch stieß. Moltke, der von Oktober 1912 bis Ende Januar 1913 erkennbar unter dem Einfluß des Chefs der 2. (Aufmarsch-)Abteilung, dem Obersten Ludendorff stand, ist sehr schnell zu einer anderen Auffassung der Dinge gelangt. In den Auseinandersetzungen um die Heeresvorlage erwies er sich allerdings keineswegs als der starke Mann, als der er nach seinen auf einen Präventivkrieg drängenden Äußerungen im »Kriegsrat« erscheinen könnte. Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf der Heeresvorlage ist das Ergebnis einer harten und bitteren Auseinandersetzung zwischen dem preußischen Kriegsministerium und dem Generalstab, in der sich Kriegsminister v. Heeringen in wesentlichen Punkten durchsetzte, da er sich der Unterstützung des Kaisers und des Kanzlers

<sup>43</sup> Vgl. hierzu Wilhelm Deist, Flottenpolitik und Flottenpropaganda. Das Nachrichtenbureau des Reichsmarineamtes 1897—1914, Stuttgart 1976 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd 17), S. 312 ff.

<sup>44</sup> Röhl, An der Schwelle (wie Anm. 38), S. 109.

<sup>45</sup> Was nicht ausschließt, daß die vom Auswärtigen Amt und vom Reichskanzler in diesem Zusammenhang erwähnten Artikel von Tirpitz und seinen Gehilfen außerhalb des Nachrichtenbureaus angeregt wurden, doch auch in diesem Falle könnte von einer regelrechten, gesteuerten Pressekampagne nicht die Rede sein.

<sup>46</sup> Röhl, Kaiser (wie Anm. 1), S. 198 sowie Förster, Militarismus (wie Anm. 32), S. 247 ff., insbes. S. 252.

zu versichern wußte. Bethmann Hollweg schließlich hatte sich ebenfalls lange vor dem »Kriegsrat« für eine Heeresvorlage ausgesprochen<sup>47</sup>. Als er nach dem 8. Dezember 1912 von dem Generalobersten v. Plessen erfuhr, daß der Kaiser eine Heeres- und eine Marinavorlage wünsche, hat er — wie im Vorjahre — seine Konzessionsbereitschaft gegenüber den Heeresforderungen geschickt und vor allem mit Nachdruck benutzt, um eine Flottenvorlage zu verhindern. Gemessen an den Vorgängen im Winter 1911/12 glückte es ihm relativ rasch, dieses Ziel bei dem zunächst widerstrebenden Kaiser durchzusetzen<sup>48</sup>. So gelang es dem Reichskanzler, trotz der politischen Begleitumstände und des enormen Umfangs der Heeresvorlage, doch in einem gewissen Maße die allgemeine Linie seiner Politik beizubehalten.

Fragt man vor diesem Hintergrund nochmals nach der Fähigkeit der politischen und militärischen Führung des Reiches unter Wilhelm II. zu einvernehmlichem und verantwortlichem Handeln aufgrund einer längerfristigen politischen Konzeption, so erweist sich, daß der Oberste Kriegsherr dazu nicht in der Lage war. Seine impulsiven Anregungen trafen zwar oft den Kern der Dinge, doch seine Direktiven blieben ohne Ergebniskontrolle mit den entsprechenden Folgen. Der ehemalige Kriegsminister v. Einem bezeichnete 1915 treffend den tieferen Grund für das Versagen Wilhelms II. vor seiner Koordinationsaufgabe: Das Reich habe »seit 1/4 Jahrhundert ein arbeitendes Staatsoberhaupt nicht gehabt«<sup>49</sup>. Dennoch, keine der wichtigeren Entscheidungen konnte ohne den Kaiser getroffen werden. Es ist die Meinung vertreten worden, daß mit dem »Kriegsrat« vom 8. Dezember 1912 deutlich geworden sei, daß das Militär in seinen führenden Repräsentanten, den »Getreuen von Heer und Flotte«, nunmehr den ausschlaggebenden Einfluß auf dieses Staatsoberhaupt, diesen Obersten Kriegsherrn gewonnen hätten<sup>50</sup>. Obwohl gar kein Zweifel daran bestehen kann, daß Wilhelm II. die militärische Umgebung allem anderen vorzog und einer entsprechenden Einflußnahme zugänglich war, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß »das Militär« aufgrund der Führungsorganisation keine Einheit bildete. Die Figuren des Dezember 1912, Moltke und Heeringen, Tirpitz und Müller verfolgten alle unterschiedliche Ziele. Nur deshalb war es Bethmann Hollweg möglich, dieser zunächst übermächtig erscheinenden militärischen Lobby die Waage zu halten und seine politische Linie — mit Abstrichen — durchzuhalten. Diese Konstellation führte dazu, daß von allen Repräsentanten der politischen und militärischen Führung, die sich ohne Ausnahme über die Sprunghaftigkeit und Unzuverlässigkeit dieses Monarchen im klaren waren, der Kaiser als die entscheidende Instanz für ihre Vorhaben angesehen wurde. Eine längerfristige politische oder militärische Konzeption, wie sie

---

<sup>47</sup> Zur Entwicklung der Heeresvorlage 1913 insgesamt vgl. Förster, Militarismus (wie Anm. 32), S. 247 ff. sowie Granier, Rüstungspolitik (wie Anm. 32), S. 127 ff.; 141 ff., und Volker R. Berghahn und Wilhelm Deist, Rüstung im Zeichen wilhelminischer Weltpolitik. Grundlegende Dokumente 1890—1914, Düsseldorf 1988, S. 371 f.

<sup>48</sup> Röhl, An der Schwelle (wie Anm. 38), S. 91 ff.; Alfred v. Tirpitz, Der Aufbau der deutschen Weltmacht, Stuttgart 1924, S. 368 ff.; Volker R. Berghahn, Germany and the Approach of War in 1914, London 1973, S. 130 f.

<sup>49</sup> Militär und Innenpolitik (wie Anm. 2), Nr. 425, S. 1136, Anm. 5.

<sup>50</sup> Röhl, Kaiser (wie Anm. 1), S. 180.

Bethmann Hollweg zweifellos besaß, war unter diesen Umständen nur dann mit immer ungewisser Aussicht auf Erfolg durchzusetzen, wenn auch administrative Methoden und das Mittel der politischen Intrige verwandt wurden. Zwischen Tirpitz und Bethmann Hollweg ergeben sich in dieser Hinsicht überraschende Parallelen.

Die Unverzichtbarkeit kaiserlicher Entscheidungen als Oberster Kriegsherr zeigte sich auch im Weltkrieg, als nach der herrschenden und wohlbegründeten Meinung Wilhelm II. als »Schattenkaiser« vor dem erdrückenden Anspruch seines Amtes ganz offensichtlich versagte und in Resignation verfiel. In der Führungskrise<sup>51</sup> der Jahreswende 1914/15 wie bei der Berufung der 3. OHL<sup>52</sup> Ende August 1916 stand mit der vom Kaiser zu treffenden Personalentscheidung jeweils ein alternatives Kriegsprogramm zur Debatte. Es sollte dabei nicht übersehen werden, daß alle Beteiligten gemeinsam der Überzeugung waren, die von ihnen gewünschte Lösung der Krise könne nur durch eine Entscheidung des Kaisers herbeigeführt werden. Das gleiche gilt für eine der wenigen strategischen Weichenstellungen des Ersten Weltkrieges, der Entscheidung über die Aufnahme des unbeschränkten U-Boot-Krieges am 9. Januar 1917<sup>53</sup>. Aus historischer Perspektive wurde mit der Entscheidung dieses Tages eine seit dem Winter 1914 immer häufiger und immer heftiger geführte Auseinandersetzung beendet, in die der Kaiser verschiedentlich — unter anderem gegenüber dem Seeoffizierkorps<sup>54</sup> — eingegriffen und die Politik des Reichskanzlers gegen die zahlreichen, sehr einflußreichen Befürworter dieser Form der Kriegführung gestützt hatte. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, daß wiederum von allen Beteiligten — so kritisch und ablehnend sie auch dem Verhalten des Kaisers gegenüberstanden — seine Entscheidung für notwendig und unentbehrlich gehalten wurde.

Diese nach wie vor bedeutende politische Position des »Schattenkaisers« wird nur dann verständlich, wenn — über die verfassungsgeschichtliche Analyse hinausgehend — die mit dem Kaisertum verbundenen Vorstellungen, Überzeugungen und politischen Leitbilder in die Überlegung einbezogen werden. Elisabeth Fehrenbach hat in ihrer grundlegenden Studie herausgearbeitet<sup>55</sup>, wie sich das Kaisertum unter Wilhelm II. zum Symbol der Nation und der Reichsmonarchie von Gottes Gnaden entwickelte und sich verband mit den imperialen wie cäsaristischen Vorstellungen der Zeit. Sie hat vor allem darauf hingewiesen, daß diese dem Kaisertum zugeschriebenen Symbolwerte eine überraschende und starke politische Wirksamkeit zeigten. Für die Stärke dieser politischen Kraft, die der Kaisergedanke gewann, spricht das erstaunliche Phänomen, daß die hell-sichtige und zum Teil sehr massive Kritik, die innerhalb der Führungsschicht und auch in

<sup>51</sup> Vgl. zuletzt Ekkehart P. Guth, Der Gegensatz zwischen dem Oberbefehlshaber Ost und dem Chef des Generalstabes des Feldheeres 1914/15. Die Rolle des Majors v. Haefen im Spannungsfeld zwischen Hindenburg, Ludendorff und Falkenhayn, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 35 (1984), S. 75 ff.

<sup>52</sup> Nach wie vor nicht überholt Karl-Heinz Janßen, Der Kanzler und der General. Die Führungskrise um Bethmann Hollweg und Falkenhayn 1914–1916, Göttingen 1967, insbesondere S. 221 ff.

<sup>53</sup> Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd 3: Die Tragödie der Staatskunst. Bethmann Hollweg als Kriegskanzler 1914–1917, München 1964, S. 349 ff.

<sup>54</sup> Vgl. Holger H. Herwig, Das Elitekorps des Kaisers. Die Marineoffiziere im Wilhelminischen Deutschland, Hamburg 1977, S. 143 f.

<sup>55</sup> Vgl. Fehrenbach, Wandlungen (wie Anm. 6), S. 89 ff., 221 ff.

der Öffentlichkeit, in Reichstag und Presse unüberhörbar geäußert wurde, an der Faszination und an der Bindekraft dieses Symbols nur wenig oder nichts zu verändern vermochte. Die Feierlichkeiten zum 25jährigen Jubiläum der Thronbesteigung im Jahre 1913, ihr Echo in der Öffentlichkeit haben — bei allem damit verbundenen Byzantinismus — die starke und tiefe Verankerung des Kaisertums in den Kreisen der Bevölkerung deutlich gemacht, die die etablierte innere Ordnung nicht in Frage stellten. Dazu dürfte nicht zuletzt die ganz auf den Monarchen ausgerichtete Militärorganisation auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht beigetragen haben. Neben den Millionen Wehrpflichtiger, die im Laufe der Jahrzehnte die Armee durchliefen und die sehr gezielt im Sinne des monarchischen Staates unterwiesen worden waren, traten die ebenfalls Millionen umfassenden, militärisch organisierten und kontrollierten Kriegerverbände, deren Bedeutung für die verschiedenen sozialen Schichten der Bevölkerung zwar noch genauer untersucht werden sollte, deren innenpolitische Funktion im Sinne der Systemstabilisierung aber außer Frage steht<sup>56</sup>. Die Breite dieser sich mit dem Symbol der nationalen Einheit identifizierenden Bewegung ging jedoch weit über den Rahmen der nationalen Organisationen hinaus. Für diese Zeitgenossen war das Kaiserbild auch die Projektion der eigenen Wünsche und Vorstellungen. Der »Friedenskaiser« in der möglichst martialischen Aufmachung als Oberster Kriegsherr war für sie kein Widerspruch, denn Kaiser und bewaffnete Macht gewährleisteten Frieden, Ruhe und Ordnung nicht nur an den Grenzen, sondern auch im Innern des Reiches und für weite Teile der Gesellschaft schien nach den Reichstagswahlen 1912 die innere Ordnung zumindest gefährdet<sup>57</sup>. Vor diesem Hintergrund, vor dem Kaiser, Armee und Marine als die Garanten, als die stabilisierenden Elemente der bestehenden Ordnung erschienen, wird die Stärke der Akklamation in einer Phase verständlich, in der auch die Kritik anschwell und sich zuspitzte. Der Kriegsbeginn, mit der Reaktion auf den Mobilmachungsbefehl vom 1. August einerseits, auf das Wort des Kaisers vor den Reichstagsabgeordneten am 4. August, er kenne keine Parteien mehr, er kenne nur noch Deutsche andererseits, demonstrierte die Verbreitung und die politische Wirkung dieses Kaiserbildes in beeindruckender Weise<sup>58</sup>. Die Identität von Kaiser und bewaffneter Macht, der Kaiser als der Garant der Machtposition des Reiches, aber auch als Garant der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden inneren Ordnung — all dies schien der Kriegsbeginn stichhaltig unter Beweis gestellt zu haben.

<sup>56</sup> Klaus Saul, Der »Deutsche Kriegerbund«. Zur innenpolitischen Funktion eines »nationalen« Verbandes im kaiserlichen Deutschland, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 6 (1969), S. 95 ff.; Klaus Saul, Der Kampf um die Jugend zwischen Volksschule und Kaserne. Ein Beitrag zur »Jugendpflege« im Wilhelminischen Reich, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 9 (1971), S. 97 ff.; Dieter Düding, Die Kriegervereine im wilhelminischen Reich und ihr Beitrag zur Militarisierung der deutschen Gesellschaft, in: Jost Dülffer [u. a.] (Hrsg.), Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914, Göttingen 1986, S. 99 ff. Neuerdings die grundlegende Studie von Th. Rohkrämer, Der Militarismus der »kleinen Leute«. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, München 1990 (= Beiträge zur Militärgeschichte, Bd 29).

<sup>57</sup> Vgl. u. a. Werner T. Angress, The Impact of the »Judenwahlen« of 1912 on the Jewish Question. A Synthesis, in: Year Book of the Leo Baeck Institute, 28 (1983), S. 367 ff.

<sup>58</sup> Einschränkung hierzu Volker Ullrich, Kriegsaltag. Hamburg im ersten Weltkrieg, Köln 1982, in Bezug auf die Reaktion der Hamburger Arbeiterschaft.

Wie stark die hinter diesem Bild stehenden Überzeugungen und Bindungen waren, mußte auch die Nationale Rechte, der es an großzügiger Unterstützung durch die einflußreichsten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen wahrlich nicht mangelte, während des gesamten Krieges erfahren<sup>59</sup>. Alle ihre Überlegungen und Pläne für eine zielbewußte und zugleich effiziente Kriegspolitik und Kriegführung kamen an der Person des Kaisers nicht vorbei. Die Ausschaltung des Kaisers, von Wenigen aus dem alldeutschen Umfeld — unter ihnen allerdings ein Mann wie Tirpitz — gewissermaßen als Voraussetzung der erstrebten Wende ins Auge gefaßt, erwies sich als unmöglich. Der Kaisermythos erwies sich stärker als die beschämende Realität. Das persönliche Versagen Wilhelms II. erschütterte zunächst die Basis, die sein Kaisertum trug, nur geringfügig.

Als der erwartete Sieg jedoch auf sich warten ließ und die Konsequenzen des industrialisierten Krieges sich überall in erschreckender Weise zeigten, mußte Wilhelm II. mit den Siegern von Tannenberg, Hindenburg und Ludendorff, »Feldherrn« an die Spitze der Armee berufen, von denen Hindenburg durchaus dem Bilde des »Führers der Nation« entsprach. Das Kaiserbild hatte seit der Jahrhundertwende immer auch das Element des »Volkskaisertums« enthalten, das sich immer mehr mit dem radikalen Gedankengut der Alldeutschen verbunden hatte<sup>60</sup>. Der aus der vielgestaltigen Idee des Kaisertums erwachsende Symbolgehalt trennte sich nunmehr immer mehr von der Person des Kaisers und ging auf die Dioskuren Hindenburg und Ludendorff, insbesondere Hindenburg, über. Nichts charakterisiert den Wandel so deutlich, wie der Bericht des ehemaligen preußischen Kriegsministers v. Einem vom 16. Oktober 1917 über die Geburtstagsfeierlichkeiten zu Ehren Hindenburgs<sup>61</sup>: »hervorgetreten ist das ganz ausgezeichnete Verhältnis S.M. zu Hindenburg. Nicht nur die Reden haben das erwiesen, sondern auch das Verhalten des Kaisers, der ehrerbietig [!] gewesen ist. Er hat sich um seinen Generalstabschef gesorgt und damit bekundet, daß er weiß, welchen Wert Hindenburg für den Krieg, für Deutschland und die Monarchie hat. Es ist das Walten des göttlichen Willens, daß wir diesen Mann haben, der einen Pol in der Zerrissenheit unseres Volkes bildet.« Der Weg zum »Ersatzkaiser« war nicht mehr weit.

Diese Wendung der Dinge ist im Offizierkorps und in der politischen Führungsschicht des Reiches ohne nachhaltigen Widerspruch zur Kenntnis genommen worden — ein Reflex der nunmehr auch im höheren Offizierkorps weitverbreiteten, scharfen und bitteren Kritik an dem persönlichen Verhalten, an der Inaktivität des Kaisers. Doch diese Kritik änderte nichts an der Loyalität des Offizierkorps gegenüber Wilhelm II. als dem monarchischen Staatsoberhaupt. Sicherlich gab es eine relativ kleine Gruppe von Offizieren um Ludendorff, die in der Nation, im Vaterland einen höheren Wert als in der durch den Hohenzollern diskreditierten Monarchie sahen und über die politische Haltung der Masse der jungen Frontoffiziere liegen nur unzureichende Zeugnisse vor. Aber für die Masse des Offizierkorps stand die durch den Eid geprägte Loyalität zur monarchischen

<sup>59</sup> Vgl. hierzu umfassend Bruno Thoß, Nationale Rechte, militärische Führung und Diktaturfrage in Deutschland 1913—1923, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 42 (1987), S. 27—76.

<sup>60</sup> Vgl. Fehrenbach, Wandlungen (wie Anm. 6), S. 216 ff.

<sup>61</sup> Militär und Innenpolitik (wie Anm. 2), Nr. 425, S. 1137, Anm. 5.

Spitze des Reiches, zum Kaiser, bis in die Anfänge des revolutionären Umbruchs im Oktober 1918 nicht zur Debatte.

Das eigentliche Problem der militärischen Führung im Weltkrieg aber war, daß dieser Krieg mit Menschen in der Front und in den Fabriken geführt werden mußte, die bis zum Kriegsbeginn als »Reichsfeinde« gegoten hatten und von der Armee entsprechend behandelt worden waren. Die Armee als Garant der etablierten Ordnung geriet damit in eine außerordentlich schwierige Lage, die durch das Prinzip von Befehl und Gehorsam sowie propagandistische Bemühungen alleine nicht zu überwinden waren<sup>62</sup>. In Ludendorffs Offensive 1918 mit ihrer Überforderung der Armee auf allen Gebieten ist dieser Gegensatz zwischen Führung und Truppe zum Ausdruck gekommen und hat mit der militärischen Niederlage das konstitutionelle System zum Einsturz gebracht.

Im Endeffekt sind Armee und Marine in ihrer militärischen Funktion für die Nation korrumpiert worden durch die Aufgaben, die sie zur Absicherung der preußisch-deutschen Form des Konstitutionalismus und der ihr entsprechenden gesellschaftlichen Interessen zu übernehmen hatten. Das persönliche Versagen Wilhelms II., des Obersten Kriegsherrn, hat zweifellos zu dem im Ersten Weltkrieg sich vollziehenden Untergang des Kaiserreiches beigetragen, die tieferen Ursachen liegen jedoch in den Bedingungen und Konsequenzen der Herrschaftsorganisation jener besonderen Form des preußisch-deutschen Konstitutionalismus, dessen Repräsentant er war.

Wenn in diesem Beitrag vor allem den strukturellen Bedingungen, unter denen Wilhelm II. seine Funktion als Oberster Kriegsherr ausüben hatte, nachgegangen und den in der Person des Kaisers liegenden Umständen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so könnte leicht der Eindruck entstehen, als ob einer deterministischen Perspektive das Wort geredet würde. Thomas Nipperdey hat in einem glänzenden Plädoyer gerade für das Kaiserreich eine solche Betrachtungsweise zurückgewiesen und auf das vielgestaltige Erneuerungspotential innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft aufmerksam gemacht<sup>63</sup>. Er hat sich allerdings explizit auf diesen Teil der Gesellschaft konzentriert. Der Militärhistoriker konzentriert sich seinerseits auf das Umfeld der bewaffneten Macht und das Militär repräsentiert im Normalfall den auf dem Herkommen beharrenden Teil der Gesellschaft, die im Falle des Kaiserreiches ihre bestimmende Rolle mit der militärischen Niederlage im Weltkrieg verlor. Mit anderen Worten: ein zutreffendes Bild der wilhelminischen Gesellschaft wird erst dann entstehen, wenn es gelingt, die in einzelnen Ausschnitten dargestellte Befindlichkeit der »segmentierten« wilhelminischen Gesellschaft zu einem Ganzen zu fügen.

---

<sup>62</sup> Vgl. hierzu die in Anm. 30 nachgewiesenen Untersuchungen. Ein Seeoffizier, Korvettenkapitän v. Selchow, schrieb angesichts der schlechten Nachrichten von der Westfront in sein Tagebuch (30. 5. 1918): »Übersieht Ludendorff das? Glaubst er wirklich, das bloße sic jubeo genüge heute noch?« Militär und Innenpolitik (wie Anm. 2), Nr. 458, S. 1226, Anm. 1. Zum Folgenden vgl. Wilhelm Deist, Der militärische Zusammenbruch des Kaiserreiches. Zur Realität der »Dolchstoßlegende«, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Festschrift für Werner Jochmann, Bd 1, Hamburg 1986, S. 101 ff.

<sup>63</sup> Thomas Nipperdey, War die Wilhelminische Gesellschaft eine Untertanen-Gesellschaft?, in: Nachdenken über die deutsche Geschichte, München 1986, S. 172 ff.

Es wäre reizvoll, abschließend noch einen Blick zu werfen auf die Nachwirkungen der Sonderstellung der bewaffneten Macht im Kaiserreich auf die Verhältnisse in Reichswehr und Wehrmacht. Dabei wäre nicht nur die Seeckt'sche Definition der Position der Reichswehr im republikanischen Staate zu erwähnen, sondern auch an die von der Wehrmachtführung unter Blomberg in Selbsttäuschung gerne aufgegriffene Zwei-Säulen-Theorie zu erinnern, wonach der nationalsozialistische Staat politisch von der NS-Bewegung und militärisch von der Wehrmacht, dem einzigen Waffenträger des Reiches, getragen werde. Die bloßen Stichworte machen deutlich, wie stark und politisch folgenreich diese Nachwirkungen gewesen sind. Sie lieferten den Stoff für eine eigene Untersuchung, vor allem, wenn man sie mit der Frage kombinierte, welche Bedeutung dem wissenschaftlich erörterten Phänomen zukomme, daß im Zweiten wie im Dritten Reich ein politisch wirksamer Mythos eine Rolle spielte, der Kaiser- und der Hitlermythos<sup>64</sup>.

---

<sup>64</sup> Zu Letzterem vgl. Ian Kershaw, *Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich*, Stuttgart 1980 (= Schriften der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 41).

# Die Armee in Staat und Gesellschaft 1890—1914

## I.

Für die Militärgeschichte Preußen-Deutschlands stellen die Jahre 1888/90 keine Wende-  
marke im eigentlichen Sinne dar, eher wäre an 1897/98 zu denken, denn mit dem ersten  
Flottengesetz wurden nicht nur wesentliche außen- und innenpolitische Akzente gesetzt,  
sondern die rüstungspolitische Entscheidung leitete auch eine neue Entwicklung im Gefü-  
ge der gesamten bewaffneten Macht des Reiches ein. Zudem hat Wilhelm II. selbst in  
seinen Erlassen an Heer und Flotte immer wieder hervorgehoben, daß er an den von  
Wilhelm I. begründeten militärischen Traditionen festzuhalten gedenke und sie als ver-  
pflichtendes Erbe betrachte<sup>1</sup>. Abgesehen von diesen Willensäußerungen des Thronerben  
vollzog sich jedoch, ganz offenkundig nach dem Sturz Bismarcks, ein Stilwandel, der  
auch die Armee, ja diese zuerst, in seinen Bann zog. Seit langem sich anbahnende Verän-  
derungen setzten sich überraschend schnell durch, neue Tendenzen kündigten sich an.  
Es erscheint daher gerechtfertigt, die Entwicklung der Armee im Spannungsfeld von Staat  
und Gesellschaft der Wilhelminischen Ära zu verfolgen<sup>2</sup>.

Ein wesentliches Element dieses Stilwandels ist mit der Person des Monarchen selbst  
gegeben. Es gehört heute zu den gesicherten Erkenntnissen, daß Wilhelm II. vornehm-  
lich im ersten Jahrzehnt seiner Herrschaft sich als sein eigener Kanzler betrachtete und  
daß das Schlagwort des »persönlichen Regiments« einen sehr realen Hintergrund besaß<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> So erklärte er in einer Kabinettsordre vom 5. VII. 1888: »Die Offizierkorps sind das Herz und die Seele der Armee ... von dem Verhalten ihrer Mitglieder hängt das Gedeihen der Armee in wesentlichster Weise ab. Vor allem Mein in Gott ruhender Herr Großvater hat diesem Gedanken wiederholt Ausdruck gegeben und in der sich stets erneuernden Fürsorge für die Armee eine Reihe von Verordnungen in jenem Sinne an dieselbe erlassen. Alle diese Bestimmungen, die hier wohl bekannt sind, sollen für Mich maßgebend und in ihrer ganzen Bedeutung aufrechterhalten bleiben.« Vgl. *Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten*, Stuttgart 1964 (= *Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte*, Bd 6), S. 195 ff.

<sup>2</sup> Da unter dieser Fragestellung nur ausgewählte Aspekte der allgemeinen Geschichte der Armee in jener Zeit behandelt werden können, vgl. den Überblick über die politischen, strategischen, organisatorischen und technischen Probleme sowie über die Entwicklung der einzelnen Waffengattungen, in: *Handbuch zur deutschen Militärgeschichte*, Teil V, Frankfurt/M. 1968, und dessen kommentierte und thematisch geordnete Bibliographie (ebd., 315 ff.). Für manche Einzelheiten konnte auf die Einleitung der vom Verf. bearbeiteten Edition: *Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914—1918*, Düsseldorf 1970 (= *Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien*, 2. Reihe, Bd 1) zurückgegriffen werden. Mit besonderem Nachdruck sei an dieser Stelle auch auf den Beitrag von M. Messerschmidt, *Die Armee in Staat und Gesellschaft. Die Bismarckzeit*, in: *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870—1918*, hrsg. von M. Stürmer, Düsseldorf 1970, S. 89—118 verwiesen, da die dort bloßgelegten ideologischen Triebkräfte für den hier behandelten Zeitraum — und weit darüber hinaus — ungeschmälert fortwirkten.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu J. C. G. Röhl, *Deutschland ohne Bismarck. Die Regierungskrise im zweiten Kaiserreich 1890—1900*, Tübingen 1969.

Gilt das schon für den Bereich der politischen Führung des Reiches, wieviel mehr mußte sich die erklärte Absicht Wilhelms II. in Armee und Marine durchsetzen, für die er als Oberster Kriegsherr im Zeichen der Kommandogewalt von vornherein eine sehr viel stärkere Basis für sein Handeln vorfand. Die Folgen schlugen sich nicht nur in organisatorischen Veränderungen, sondern auch in der politischen Funktion der Armee und ihrer Führung nieder.

Eine der ersten Maßnahmen Wilhelms II. war die Zusammenfassung der zum persönlichen Dienst beim Monarchen kommandierten Offiziere des militärischen Gefolges zu einem »kaiserlichen Hauptquartier«, seit 1889 mit einem Kommandanten an der Spitze<sup>4</sup>. Es ist bekannt, daß Wilhelm II., in einem charakteristischen Gegensatz zu seiner unsteinen Lebens- und Arbeitsweise, sich nur sehr ungern von den Personen seiner näheren Umgebung trennte — so war zum Beispiel der spätere Generaloberst v. Plessen von 1892—1918 Kommandant des Hauptquartiers —, wodurch der nur schwer in seiner Gesamtheit zu erfassende Einfluß dieser »maison militaire« noch wesentlich verstärkt worden ist. Die politische Berichterstattung einzelner Militärattachés gehört ebenso in diesen Zusammenhang<sup>5</sup> wie die Lösung bestimmter, im Rahmen der Generalstabsausbildung gestellter Aufgaben durch die Flügeladjutanten, die der Kaiser dann in den Abschlußbesprechungen vortrug und damit sehr unterschiedliche Reaktionen hervorrief<sup>6</sup>. Während es Caprivi gelang, den Einfluß der Attachés auf die außenpolitischen Ansichten des Kaisers zumindest vorübergehend einzudämmen, blieb die Einwirkung der oft kritisierten »Flügeladjutantenpolitik« auf wesentliche Fragen der Organisation und der inneren Struktur der Armee sowie auf bestimmte innenpolitische Probleme bis zur Jahrhundertwende und darüber hinaus bestehen. So übersandte der Kaiser im Juni 1891 Caprivi einen bis in die Einzelheiten ausgearbeiteten Entwurf für die Militärvorlage, der natürlich nur mit Hilfe der »maison militaire« entstanden war und durch das Beharren auf der dreijährigen Dienstzeit den Gegensatz der Ansichten zwischen Wilhelm II. und dem Kanzler vertiefte<sup>7</sup>. Ebenso verfolgte er mit Unterstützung des Kabinettschefs Selden-Bibran in den Jahren 1897—1907 den Staatssekretär v. Tirpitz mit einer Fülle von Schiffbauplänen, die dem Konzept des Staatssekretärs zuwiderliefen und in manchen Fällen zu schweren Spannungen führten<sup>8</sup>.

<sup>4</sup> R. Schmidt-Bückeberg, Das Militärkabinett der preußischen Könige und deutschen Kaiser. Seine geschichtliche Entwicklung und staatsrechtliche Stellung 1787—1918, Berlin 1933, S. 177 ff.

<sup>5</sup> G. Ritter, Die deutschen Militär-Attachés und das Auswärtige Amt. Aus den verbrannten Akten des Großen Generalstabs, Heidelberg 1959 (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Jg. 1959, Abh. 1). — Eine interessante Parallele hierzu entwickelte sich seit Januar 1917 in den sog. »Auslandshilfsstellen« der 3. OHL, vgl. W. Baumgart, Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Wien, München 1966, S. 62.

<sup>6</sup> Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen v. Waldersee, hrsg. v. H.O. Meisner, 3 Bde, Stuttgart, Berlin 1922—23, Bd 2, S. 119 ff.; Graf R. Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof, Berlin 1923, S. 37 f., 42 ff., 69 ff., 116 ff.

<sup>7</sup> Röhl, Deutschland ohne Bismarck (wie Anm. 3), S. 70 f., 247.

<sup>8</sup> A. v. Tirpitz, Erinnerungen, Leipzig 1919, S. 132 ff.; Der Kaiser ... Aufzeichnungen des Chefs des Marinekabinetts Admiral G. A. v. Müller über die Ära Wilhelms II., hrsg. v. Walter Görnitz, Göttingen 1965, S. 49 f.

Mögen diese Beispiele im Rahmen eines konstitutionellen Regierungssystems noch nichts Ungewöhnliches darstellen und in der Person des Monarchen ihre Ursache finden, so offenbarte der mit wesentlicher Unterstützung des Chefs des Militärkabinetts und der Flügeladjutanten geführte jahrelange Kampf des Kaisers gegen die Reform der Militärstrafgerichtsordnung (MStGO) die aus der Kommandogewalt des Monarchen sich ergebende Macht und die Stärke ihrer Auswirkungen auf die Politik des Reiches; an dem absolutistischen Kern des preußisch-deutschen Konstitutionalismus scheiterten Minister, Kanzler und nicht zuletzt der Reichstag<sup>9</sup>.

Die wechselvolle Geschichte der Reform der MStGO seit der Reichsgründung trat in ein entscheidendes Stadium mit der Erklärung des preußischen Kriegsministers Walter Bronsart v. Schellendorff vor dem Reichstag Anfang März 1894, daß die im Zivilprozeß geplanten Änderungen nicht ohne Rückwirkung auf das Militärstrafrecht bleiben würden, womit er sich im Gegensatz zu einem im Kriegsministerium erarbeiteten Entwurf für eine, wenn auch beschränkte Öffentlichkeit des Verfahrens einsetzte. Ein der Erklärung entsprechender Entwurf fand Ende April 1895 die Unterstützung des preußischen Staatsministeriums und insbesondere des Reichskanzlers, des Fürsten Hohenlohe, der 1869 als bayerischer Ministerpräsident die bayerische Militärstrafgerichtsordnung im gleichen Sinne reformiert hatte. Bronsart wäre es nicht möglich gewesen, einen solchen Entwurf vorzulegen, wenn er innerhalb der militärischen Hierarchie, vor allem bei den Kommandierenden Generalen, von Anfang an auf völlige Ablehnung gestoßen wäre<sup>10</sup>. Diese Ausgangsposition rückt den Erfolg des vom Kaiser und seiner engsten militärischen Umgebung gesteuerten Kurses erst ins rechte Licht. Wilhelm II. hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß er der Öffentlichkeit des militärgerichtlichen Verfahrens nicht zustimmen werde und auf das Bestätigungsrecht des Kontingentsherrn — das an einen obersten Gerichtshof übergehen sollte — nicht verzichten könne. Das preußische Staatsministerium und der Reichskanzler haben vor dieser Willensäußerung des Monarchen keineswegs von vornherein resigniert. Im Gegenteil, der preußische Kriegsminister hat bis zu seinem Sturz im August 1896 an den Grundzügen des Entwurfes festgehalten und sich deswegen eine Behandlung durch Wilhelm II. gefallen lassen müssen, die er »einem andern gegenüber« mit dem »Degen« beantwortet haben würde<sup>11</sup>. Er wurde in seiner

<sup>9</sup> Eine zusammenfassende militärgeschichtliche Untersuchung über die MStGO liegt nicht vor. Für einen skizzenhaften Überblick vgl. B. Graf v. Hutten-Czapski, *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft*, Bd 1, Berlin 1936, S. 280ff.; vgl. im übrigen u. a. Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, *Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit*, hrsg. v. K. A. v. Müller, Stuttgart 1931, S. 74, 114ff., 124ff., 164, 181, 186ff., 216ff., 249ff., 325ff., 351ff., 372ff., 387ff., 426ff.; H. Herzfeld, *Johannes v. Miquel. Sein Anteil am Ausbau des Deutschen Reiches bis zur Jahrhundertwende*, Bd 2, Detmold 1938, S. 454ff., 529ff.; J. Haller, *Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld*, Berlin 1924, S. 197ff.; Schmidt-Bückeberg, *Militärkabinett* (wie Anm. 4), S. 203ff.; Röhl, *Deutschland ohne Bismarck* (wie Anm. 3), S. 130ff., 164ff., 205ff., 221ff. Für den jurist. Aspekt vgl. jetzt O. Ehrl, *The Development of the German Military Criminal Procedure during the 19th Century*, in: *Revue de Droit Pénal Militaire et de Droit de la Guerre*, 7 (1968), S. 241–261.

<sup>10</sup> Hohenlohe (wie Anm. 9), S. 115, erwähnt Albedyll (bis 1893 Komm. General des VII. AK) und Loë (Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin).

<sup>11</sup> Ebd., S. 151.

Haltung durch die nahezu einmütige Unterstützung des Staatsministeriums bestärkt, das in der Köller-Krise im November/Dezember 1895 den Kaiser zwang, den Innenminister zu entlassen, da dieser sich in der Frage der Reform der MStGO illoyal gegenüber dem Kriegsminister verhalten hatte. Bezeichnend für diese Krise ist jedoch, daß man den Kaiser zwar vor eine personelle Alternative stellte, aber davor zurückschreckte, auch in materieller Hinsicht einen Druck auszuüben. Die Versuche Marschalls und Holsteins im Frühjahr und Sommer 1896, den Kanzler zu veranlassen, die Reform der MStGO zur Kabinettsfrage zu machen, um damit dem selbstherrlichen persönlichen Regiment des Monarchen ein Ende zu bereiten, mußten daher scheitern. Hohenlohe und Bronsarts Nachfolger Goßler erreichten es zwar in den folgenden Monaten, daß der Kaiser der Errichtung eines obersten Gerichtshofs zustimmte — er also auf sein Bestätigungsrecht verzichtete —, die gesonderten, krisenreichen Verhandlungen über einen besonderen bayerischen Senat dieses Gerichtes zogen sich aber noch jahrelang hin. Als der Entwurf der MStGO schließlich im Dezember 1897 dem Reichstag vorgelegt wurde, enthielt er nach wie vor den § 270, Abs. 2, der eine wesentliche Einschränkung der Öffentlichkeit des Verfahrens ermöglichte<sup>12</sup> und von Wilhelm II. als die äußerste Grenze des Entgegenkommens bezeichnet wurde. Entgegen den Erwartungen Hohenlohes und Goßlers stimmten Bundesrat und Reichstag dieser Formel zu. Mit dem Inkrafttreten der MStGO am 1. Oktober 1900 erschienen Ausführungsbestimmungen zu § 283 des Gesetzes, die im Grunde auch die beschränkte Öffentlichkeit zu einer Farce machten.

Für alle Beteiligten bestand kein Zweifel darüber, daß Wilhelm II. in der Frage der Reform der MStGO seiner persönlichen Überzeugung folgte, ebenso unbestritten war aber auch die Ansicht, daß der Kaiser diesen zermürbenden Kampf nur deshalb erfolgreich beenden konnte, weil die Phalanx der Flügeladjutanten hinter ihm stand und mit unerschütterlicher Konsequenz die Hindernisse, auch im eigenen militärischen Bereich, aus dem Wege räumte. Oberst Adolf v. Bülow, der Bruder des späteren Reichskanzlers, und der Kommandant des Hauptquartiers, Plessen, sind hier zu nennen, vor allem aber Hahnke, der Chef des Militärkabinetts. Philipp Eulenburg führte die starre Haltung des Kaisers nicht zuletzt auf die Furcht vor der »Couleur Hahnke« zurück<sup>13</sup>. Die militärische Um-

<sup>12</sup> Es handelt sich um § 283 des Gesetzes, RGBl. 1898, S. 1250f. Danach konnte das Gericht bei einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder militär-dienstlicher Interessen die Öffentlichkeit ausschließen. Unberührt blieb schließlich die kaiserliche Befugnis nach § 8 des Reichsmilitärgesetzes, allgemeine Vorschriften zu erlassen, unter welchen Voraussetzungen das Gericht die Öffentlichkeit »wegen Gefährdung der Disziplin« auszuschließen hatte. Vgl. hierzu die kaiserliche Verordnung vom 28. XII. 1899 (Armee-Verordnungs-Blatt, 34 (1900), S. 360): »Die Disziplin verlangt, daß auch im gerichtlichen Verfahren das Ansehen der Kommandogewalt, der militärischen Einrichtungen, der Verordnungen und Gebräuche erhalten, der Sinn für die unbedingte Unterordnung des Untergebenen unter den Vorgesetzten jeden Grades gewahrt, und dem berechtigten Ehrgefühl aller Beteiligten, insbesondere derjenigen des Offiziersstandes, Rechnung getragen wird. — Sobald dieser Grundsatz gefährdet ist, sei es nach dem Gegenstande der Anklage, nach den Eigenheiten des zur Verhandlung kommenden Falles, nach der Persönlichkeit des Angeklagten oder der Zeugen, nach zeitlichen oder örtlichen besonderen Verhältnissen, ist die Öffentlichkeit auszuschließen. — Die Prüfung, ob der Ausschluß der Öffentlichkeit zu beantragen ist, gehört in erster Linie zu den Pflichten des Gerichtsherrn und des Vertreters der Anklage.«

<sup>13</sup> Hohenlohe (wie Anm. 9), S. 232.

gebung, die durch die Reform die Exklusivität des Offizierkorps bedroht sah, handelte damit jedoch durchaus im Rahmen der Vorstellung, die Wilhelm II. selbst von den Aufgaben, den Rechten und den Formen der Machtausübung des preußischen Königs und deutschen Kaisers hatte und an der er, sich selbst über die Realität hinwegtäuschend, bis 1918 festgehalten hat.

Auch für die Funktionsfähigkeit der militärischen Führung hat das »persönliche Regiment« Wilhelms II. Auswirkungen gehabt, die zu beachten sind. Die Emanzipationsbestrebungen des Militärkabinetts und des Generalstabes gegenüber dem Kriegsministerium verbinden sich mit den Namen Albedyll und Waldersee und hatten schon unter Wilhelm I. mit den Kabinettsordres vom 8. März und 24. Mai 1883 zu der entscheidenden Schwächung der Stellung des Kriegsministeriums geführt<sup>14</sup>. Die endgültige Herauslösung der »Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten« aus der Organisation des Kriegsministeriums, die Aufgabe der nachträglichen Gegenzeichnung aller Personalordres durch den Kriegsminister und die Einführung eines unmittelbaren Vortragsrechts des Chef des Generalstabes wurden von Wilhelm I. mit der Absicht begründet, die jeder ministeriellen und parlamentarischen Einflußnahme entzogene Kommandogewalt des Monarchen gegenüber der Armee auch organisatorisch abzusichern; allerdings hat auch der persönliche Ehrgeiz der beteiligten Persönlichkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt. Wilhelm II. hat diese Entwicklung noch wesentlich gefördert und vorangetrieben. Zunächst verstand es Waldersee, die bevorzugte Beförderung der Generalstabsoffiziere durchzusetzen und dadurch die besondere Stellung des Generalstabes in der Armee zu verstärken<sup>15</sup>. Als offenkundig wurde, daß Wilhelm II. die Verabschiedung des Kriegsministers Paul Bronsart v. Schellendorff beabsichtigte, hat Waldersee in den Verhandlungen mit dem präsumtiven Nachfolger, General v. Verdy du Vernois, alles unternommen, um den Boden für eine wesentliche Kompetenzerweiterung des Generalstabes zu ebnen. Der den Wünschen des Kaisers und Waldersees weit entgegenkommende Verdy mußte jedoch, ebenso wie Waldersee selbst, bald erfahren, daß es dem Kaiser nicht in erster Linie auf eine organisatorische Absicherung seiner Kommandogewalt und deren Erweiterung ankam, sondern auf die höchst persönliche, möglichst umfassende Ausübung dieser Kommandogewalt selbst. Nach der Ablösung Waldersees als Chef des Generalstabes durch Graf Schlieffen hat nur noch der Kriegsminister Walter Bronsart v. Schellendorff dieser allgemeinen Entwicklung, die notwendigerweise zur alleinigen Präponderanz des Militärkabinetts führte, hartnäckigen, aber im Grunde bereits von Resignation gezeichneten Widerstand geleistet. Unter seinem Nachfolger, Generalleutnant v. Goßler, hat sich das Kriegsministerium endgültig mit der Beschränkung seiner Stellung abgefunden, und Einem, Heeringen und Falkenhayn versuchten dem seit 1904 zu scharfen Angriffen gegen das Kabinettsystem übergehenden Reichstags vergeblich klarzumachen, daß sie sich in dieser inferioren Stellung durchaus wohl fühlten<sup>16</sup>.

<sup>14</sup> Schmidt-Bückeberg, Militärkabinett (wie Anm. 4), S. 143 ff. u. 150; H. O. Meisner, Der Kriegsminister 1814—1914. Ein Beitrag zur militärischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1940.

<sup>15</sup> Schmidt-Bückeberg, Militärkabinett (wie Anm. 4), S. 165; Waldersee, Denkwürdigkeiten, Bd 2 (wie Anm. 6), S. 20 f.

<sup>16</sup> Schmidt-Bückeberg, Militärkabinett (wie Anm. 4), S. 223 f., 228 f.

Der Auflösung der zentralen Führungsinstitution der Armee entsprach eine relative Aufwertung der übrigen Immediatstellen, insbesondere die der Kommandierenden Generale. Als der Kriegsminister v. Goßler 1897 die Kommandierenden Generale aufforderte, sich zu der relativ unbedeutenden Frage der Errichtung besonderer Ehrengerichte für die Sanitätsoffiziere zu äußern, erklärte der Kaiser, dieses Verfahren stelle einen Eingriff in seine Kommandogewalt dar, und machte den Kommandierenden Generalen den Vorwurf, in dieser über reine Verwaltungsangelegenheiten hinausgehenden Frage ihr Immediatverhältnis nicht wahrgenommen zu haben<sup>17</sup>.

Das Selbstverständnis Wilhelms II. als Oberster Kriegsherr, seine erklärte Absicht, die sich aus der beträchtlich erweiterten Kommandogewalt ergebenden Funktionen persönlich wahrzunehmen, führten so zum Abbau der Befugnisse der zentralen militärischen Behörden, zu einer unverhältnismäßigen Vermehrung der Immediatstellen, die aber diesen Namen kaum mehr verdienten, da auch sie machtlos waren gegenüber dem überragenden Einfluß der Kabinette<sup>18</sup>. Die Fülle im Grunde gleichgeordneter Behörden begünstigte den Ressortpartikularismus mit allen die Effektivität des Ganzen in Mitleidenschaft ziehenden Konsequenzen. In der Nachfolge seines Großvaters hatte Wilhelm II. diesen Weg beschritten mit dem Ziel, den Garanten des preußisch-deutschen Verfassungs- und Gesellschaftssystem, die Armee, im Zeichen der Kommandogewalt seiner persönlichen Führung zu unterstellen. Die Übersteigerung dieses Systems führte zu einer für die Monarchie gefährlichen Abnutzung des Prestiges des Monarchen, der sich sehr bald der sachbezogenen Kritik der mediatisierten militärischen Führung ausgesetzt sah.

Durch Wilhelm II. wurde nicht nur die organisatorische Verankerung der Armee im Staate verändert, sondern auch in ihrer innenpolitischen Aufgabenstellung traten bemerkenswerte Akzentverschiebungen ein. Die Reichstagswahl vom 20. Februar 1890 hatte einerseits durch die Niederlage der National-Liberalen die Möglichkeit eines erneuten »Kartells« der Rechtsparteien zunichte gemacht, andererseits hatte zum ersten Mal in der Geschichte der Reichstagswahlen die Sozialdemokratie, gemessen an der Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen, alle anderen Parteien hinter sich gelassen. Diese Tatsache, verwoben in die Manöver der Entlassungskrise, hat in Berlin tiefen Eindruck gemacht, insbesondere der Kaiser sah sich in seinen an die Februar-Erlasse geknüpften Erwartungen enttäuscht, ja mißverstanden<sup>19</sup>. Obwohl an der Idee, die den Februar-Erlassen zugrunde lag, festgehalten wurde, trat nunmehr die Möglichkeit einer gewaltsamen Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie sehr viel stärker als in früheren Jahren in den Vordergrund. Dem entsprach, daß der Kaiser zwar an der Nichterneuerung des Sozialstengesetzes festhielt, gleichzeitig aber die Armee in verstärktem Maße an der Überwachung der die Gesellschaftsordnung bedrohenden politischen Bewegung beteiligte und

---

<sup>17</sup> Ebd., S. 218.

<sup>18</sup> Handbuch zur deutschen Militärgeschichte (wie Anm. 2), S. 62 (allein 40 Immediatstellen innerhalb der Armee).

<sup>19</sup> Vgl. J. C. G. Röhl, Staatsstreichplan oder Staatsstreichbereitschaft? Bismarcks Politik in der Entlassungskrise, *Historische Zeitschrift*, 203 (1966), S. 610 ff.; Waldersee (Denkwürdigkeiten, Bd 2 (wie Anm. 6), S. 109) äußerte die Ansicht, daß die Februar-Erlasse zum Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen beigetragen hätten.

intensive Vorbereitungen für den Ernstfall befahl. Am 20. März 1890 richtete der preußische Kriegsminister Verdy du Vernois einen Erlaß an die preußischen Generalkommandos, der auch die Billigung Bismarcks gefunden hatte, in dem es den Kommandeuren bis hinunter zum Garnisonältesten zur Pflicht gemacht wurde, sich über »Organisation, Führer, Agitatoren« der unter das Sozialistengesetz fallenden Verbindungen »dauernd auf dem laufenden« zu halten<sup>20</sup>. Im übrigen instruierte der Erlaß über die Möglichkeiten, die das preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bot<sup>21</sup>. Der § 2, Abs. 2 des Gesetzes ermächtigte die örtlichen Militärbefehlshaber, selbständig — allerdings provisorisch — den Belagerungszustand zu verhängen, in außerpreußischen Gebieten bedurfte es hierzu der Zustimmung des Kaisers. Für den letzteren Fall wurde den »Kommandanten bzw. Garnisonältesten« befohlen, den entsprechenden Antrag sofort »telegraphisch« an den Kaiser zu richten. Der hektische, dramatische Stil des »persönlichen Regiments« Wilhelms II. war auch in diesem Erlaß nicht zu unterdrücken. War der Belagerungszustand einmal erklärt, die vollziehende Gewalt damit von den Zivil- auf die Militärbehörden übergegangen, sollten die Grundrechte aufgehoben, die »Rädelsführer und Aufrührer« vorläufig festgenommen und »Zeitungen und Flugblätter«, die nach dem Urteil des Militärbefehlshabers eine Gefahr für die »öffentliche Sicherheit« darstellten, verboten werden. Sollten der Einsatz der Truppen und der Gebrauch der Schußwaffe notwendig werden, »so erwarten Seine Majestät der Kaiser, daß dieser Gebrauch ein dem Ernst der Lage entsprechender ist«.

Dieser Erlaß hat eine weitreichende Wirkung gehabt, er traf nicht nur Vorkehrungen für eine momentane Gefahrensituation, das Kriegsministerium bekräftigte ihn vielmehr bei verschiedenen Gelegenheiten, zuletzt noch im November 1908<sup>22</sup>. Die Armee hat durch ihn eine sehr deutlich definierte innenpolitische Aufgabe zugewiesen bekommen, die in dieser Form vor 1890 nicht bestanden hatte.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die im Jahre 1907 fertiggestellte Studie der 2. Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabes mit dem Thema »Der Kampf in insurgierten Städten« einzugehen, da sie zusammen mit den Verfügungen des Preußischen Kriegsministeriums die Grundlage für die in den folgenden Jahren in größerem Umfang entstehenden, detaillierten Planungen der Generalkommandos für den Fall innerer Unruhen bildete. Die Studie gliederte sich in neun Einzelstudien und in eine Schlußbetrachtung, in der die »kriegsgeschichtlichen Lehren« aus den geschilderten Beispielen gezogen wurden<sup>23</sup>.

<sup>20</sup> Entwurf vom 12. III. 1890 bei Röhl, Staatsstreichplan (wie Anm. 19), S. 623 f.; Ausfertigung vom 20. III. 1890, in: Bayer. HStA Abt. IV-Kriegsarchiv, MKr 2497; erwähnt bei R. Höhn, Sozialismus und Heer, Bd 3, Bad Harzburg 1969, S. 67 f.

<sup>21</sup> Abdruck bei E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd 1, Stuttgart 1961, S. 414 ff.; über die Bedeutung des Ausnahmezustandes im System des pr.-dt. Konstitutionalismus bes. H. Boldt, Rechtsstaat und Ausnahmezustand. Eine Studie über den Belagerungszustand als Ausnahmezustand des bürgerl. Rechtsstaats im 19. Jh., Berlin 1967.

<sup>22</sup> Erlaß vom 9. XI. 1908, in: Bayer. HStA Abt. IV-Kriegsarchiv, MKr 2497.

<sup>23</sup> Ein Exemplar der Studie ebd. Die Einzelstudien sind folgenden Ereignissen gewidmet: Julirevolution 1830 in Paris; Februarrevolution 1848 in Paris; Julischlacht 1848 in Paris; Revolution in Berlin 1848; Straßenkämpfe in Brescia 1849; Straßenkämpfe in Dresden Mai 1849; Kämpfe gegen die Kommune in Paris; Aufstand in Mailand 6.—9. Mai 1898; Aufstand in Moskau 1905.

Als die entscheidende Vorbedingung eines erfolgreichen militärischen Eingreifens wurde dabei die möglichst frühzeitige Verhängung des Belagerungszustandes genannt. Dem für die Stadt zuständigen Kommandeur, im Regelfall also dem Garnisonältesten, erwachse daraus eine große Verantwortung, der er nur durch eine intensive Vorbereitung auf den Ernstfall gerecht werden könne. Die Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen seines Befehlsbereichs bilde die Voraussetzung für das allein erfolversprechende rasche, rücksichtslose Vorgehen, bei dem vor drastischen Maßnahmen nicht zurückgeschreckt werden dürfe. Auch den Aufständischen müsse vor allem klargemacht werden, daß es »nur eine Bedingung« gebe: »Kampf auf Leben und Tod oder *Unterwerfung auf Gnade und Ungnade*.«

Bisher sind zwei Beispiele bekanntgeworden, wie die Kommandierenden Generale diese Überlegungen der zentralen militärischen Behörden in praktische Bestimmungen für ihren Befehlsbereich umgesetzt haben. Es handelt sich um einen Befehl des Generals Frhr. v. Bissing vom 30. April 1907 für den Bereich des VII. AK (Münster) und entsprechende »Bestimmungen« vom 4. Februar 1908 des Generals v. Hindenburg für den Bereich des IV. AK (Magdeburg)<sup>24</sup>. Beiden ist gemeinsam, daß sie die Verhaftung von Reichstagsabgeordneten unter Mißachtung der Immunitätsvorschriften vorsahen, eine Bestimmung, die erst nach Bekanntwerden des Bissing'schen Befehls und der darauf erfolgenden Proteste im Reichstag durch eine Verfügung des Preußischen Kriegsministeriums vom 17. November 1910 aufgehoben wurde. Beide Befehle übernahmen die in der Generalstabsstudie erarbeiteten Grundsätze und richteten sich in voller Eindeutigkeit gegen die Sozialdemokratie in ihren zahlreichen Organisationen. Das Preußische Kriegsministerium hat die »Bestimmungen« des Generals v. Hindenburg in einer Verfügung vom 8. Februar 1912 den anderen Armeekorps gewissermaßen als Vorbild nachdrücklich empfohlen und ganz allgemein die Notwendigkeit derartiger präziser Vorarbeiten betont. Darüber hinaus wurde jedoch mit Nachdruck und in Übereinstimmung mit dem Innenminister darauf hingewiesen, daß in erster Linie die Polizei dazu berufen sei, Aufstände und Unruhen zu bekämpfen, und daß die Armee daher verpflichtet sei, die Polizei in einem solchen Falle mit allen Mitteln zu unterstützen. Es liege zudem »im Interesse der Armee« den Einsatz des Militärs im Innern zu vermeiden. Im Vergleich mit dem Erlaß vom 20. März 1890 ist deutlich das Bestreben erkennbar, die örtlichen Befehlshaber vor übereilten Handlungen zu warnen und die Armee soweit wie nur irgend möglich vor einer gewaltsamen Auseinandersetzung im Innern zu bewahren.

Es gehört mit zu dem von W. Sauer<sup>25</sup> konstatierten »ratlosen Schwanken« des nachbismarckischen Systems, daß gleichzeitig mit den Bemühungen, die Armee auf den Bürgerkrieg vorzubereiten, die Erkenntnis wuchs, daß der sozialdemokratischen Gefahr mit

<sup>24</sup> Der Befehl Bissing's ist abgedruckt bei D. Fricke, Zur Rolle des Militarismus nach innen in Deutschland vor dem ersten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 6 (1958), S. 1302ff. Für die »Bestimmungen« Hindenburg's, vgl. Bayer. HStA Abt. IV-Kriegsarchiv, MKr 2497. Dort findet sich auch der weiter unten erwähnte Erlaß des preuß. Kriegsministeriums vom 8. II. 1912. Der Erlaß vom 17. XI. 1910 in: BA-MA, Freiburg i. Br., K 02–5/2.

<sup>25</sup> W. Sauer, Das Problem des deutschen Nationalstaates, in: Moderne deutsche Sozialgeschichte, hrsg. v. H.-U. Wehler, 2. Aufl., Köln, Berlin 1968, S. 433.

Gewaltmaßregeln allein nicht zu begegnen war, ja daß der Einsatz der bewaffneten Macht gefährliche Folgen haben konnte. Am 11. Mai 1889 wandte sich General v. Albedyll an Waldersee<sup>26</sup>, nachdem er vom Kaiser den Befehl erhalten hatte, mit allen disponiblen Truppen des VII. AK zur Unterdrückung des Streiks im Ruhrgebiet auszurücken. Er hielt eine solche Maßnahme, hervorgerufen durch die hysterischen Befürchtungen der Eigentümer und der Verwaltung, für verfehlt, »Militärisch ist auf die Frage des Endes [des Streiks] gar kein Einfluß möglich, namentlich dann nicht, wenn es nicht zum Belagerungszustand kommt. Wir können nur die Ordnung erhalten und Exzesse verhüten.« Er nahm auch nicht an, daß ein »solcher Kampf gegen Windmühlenflügel« dem soldatischen Sinn des Kaisers entspreche. Um die Jahreswende 1896/97 stand Waldersee als Kommandierender General des IX. AK der gleichen Situation gegenüber: der Streikbewegung der Hamburger Hafentarbeiter. Unterm 2. Dezember 1896 schrieb er — gewissermaßen der designierte »Kanzler des Umsturzes« —: »Die Streikenden verhalten sich bisher noch ruhig. Ich wäre sehr froh, wenn die Polizei bei etwaigen Ausschreitungen genügen würde; gegen hungrige Arbeiter mit Waffengewalt vorzugehen, ist wahrlich kein Genuß<sup>27</sup>.« Und auch seine Denkschrift vom 22. Januar 1897, auf die noch einzugehen sein wird, enthält nichts, was darauf schließen lassen könnte, daß er die Streikbewegung gerne benutzt hätte, um die »große Abrechnung« zu provozieren. Generaloberst v. Einem machte im März 1912 aus Anlaß des großen Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet dieselbe Erfahrung mit den Befehlen des Kaisers wie Albedyll, rückte in das Streikgebiet ein und stellte abschließend mit Befriedigung fest, daß während der ganzen Aktion kein einziger Schuß gefallen war<sup>28</sup>. Trotz der scharfen Erlasse und Verfügungen vermied es die Armee offenbar sorgsam, sich in die große Provokation hineinmanövrieren zu lassen. Das wird auch deutlich, wenn man die Denkschrift Waldersees aus dem Jahre 1897 etwas genauer auf ihre Zielsetzung hin untersucht<sup>29</sup>. Waldersee spricht zwar davon, daß es »im Interesse des Staates« liege, »nicht den sozialdemokratischen Führern die Bestimmung des Zeitpunktes für den Beginn der großen Abrechnung zu überlassen, sondern diesen nach Möglichkeit zu beschleunigen! Noch ist der Staat mit Sicherheit in der Lage, jeden Aufstand niederzuschlagen.« In seiner Denkschrift für den *Kaiser* hat er sich nur sehr vorsichtig darüber geäußert, wie ein solcher Aufstand provoziert werden könnte. Er empfahl im Grunde eine Wiederauflage des Sozialistengesetzes, dessen Aufhebung er 1890 begrüßt hatte<sup>30</sup>. Ganz offen sollte die Zielsetzung der Gesetze angegeben werden: »Kampf gegen die Umsturzpartei«. Eine erste Umsturzvorlage war aber bereits 1895 gescheitert. Gegenüber dem *Kriegsminister* hat er sich wenig später sehr viel deutlicher ausgesprochen:

<sup>26</sup> Aus dem Briefwechsel des Generalfeldmarschalls v. Waldersee, hrsg. v. H. O. Meisner, Bd 1, Berlin, Leipzig 1928, S. 288 f.

<sup>27</sup> Waldersee, Denkwürdigkeiten, Bd 2 (wie Anm. 6), S. 377. Wie sehr die Disziplin sozialdemokratischer Aktionen dem Konzept des Staatsstreichs zuwiderlief, geht aus Waldersees Notiz (ebd., S. 381) vom 30. XII. 1896 hervor: »Die Masse der Menschen ... glaubt auch, daß zu einer Revolution Straßenkämpfe gehören. Ich wünschte, wir hätten solche, ihrer wollten wir schon Herr werden!«

<sup>28</sup> Generaloberst von Einem, Erinnerungen eines Soldaten 1853—1933, Leipzig 1933, S. 166 f.

<sup>29</sup> Waldersee, Denkwürdigkeiten, Bd 2 (wie Anm. 6), S. 386 ff.

<sup>30</sup> Ebd., S. 111.

Abschaffung des Reichstagswahlrechts, Auflösung des bisherigen Reichsverbandes und dessen Wiederherstellung auf neuer Grundlage. In der Zwischenzeit hatte er allerdings erfahren, daß seine Denkschrift vom Kaiser sehr günstig aufgenommen worden war, und Waldersee selbst beurteilte seine Chancen, zum Kanzler berufen zu werden, recht positiv<sup>31</sup>. Mit diesen Überlegungen soll nicht die auch unter Wilhelm II. latent immer vorhandene Bereitschaft zum Staatsstreich gelegnet werden, es soll nur auf das gerade im Falle Waldersee erkennbare Maß an Opportunismus hingewiesen werden, der in diesem Falle offenbar mitspielte. Gerade Waldersee hatte in den der Denkschrift vorausgegangenen Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten betont, daß die militärische Gewaltanwendung kein geeignetes Mittel für eine auf die Dauer wirksame Unterdrückung der sozialdemokratischen Bewegung war. Waldersee war sich darüber im klaren, daß Wilhelm II. nicht der Monarch war, der im Bewußtsein aller Konsequenzen diesen Weg beschreiten würde<sup>32</sup>.

Auch hierin zeigte sich, daß in der Wilhelminischen Ära »die Gefahr einer Gewaltlösung allmählich abnahm« und daß der Staatsstreich nicht mehr die Alternative zur Einführung des parlamentarischen Systems bildete<sup>33</sup>. Inwieweit die Entwicklung innerhalb der militärischen Führung und des Offizierkorps der von Sauer postulierten neuen Alternative — der plebiszitären Diktatur — entsprach, wird noch zu zeigen sein.

## II.

Bei den Auseinandersetzungen um die Reform der MStGO ist deutlich geworden, mit welcher Hartnäckigkeit Wilhelm II. sich gegen den Passus des Gesetzentwurfes zur Wehr setzte, der die gesellschaftliche Abschließung des Offizierkorps in Frage stellen konnte. In einer bewusst empfundenen Tradition fühlte sich Wilhelm II. verpflichtet, dieses Offizierkorps, das unentbehrliche Instrument der zäh verteidigten Kommandogewalt, vor jedem von außen kommenden Eingriff zu bewahren<sup>34</sup>. Er hat sich der Belange des Offizierkorps mit allem Nachdruck angenommen.

Wenige Tage nach der Entlassung Bismarcks richtete der Kaiser am 29. März 1890 einen Erlaß an das Offizierkorps<sup>35</sup>, der in mehrfacher Hinsicht von besonderem Interesse ist, da in ihm unter anderem die Notwendigkeit der Erweiterung der gesellschaftlichen Basis des Korps anerkannt wurde. Für Wilhelm II. war es charakteristisch, daß er den Erlaß

<sup>31</sup> Ebd., S. 389ff.

<sup>32</sup> Vgl. z. B. ebd., S. 338.

<sup>33</sup> Sauer, Nationalstaat (wie Anm. 25), S. 433, sowie M. Stürmer, Staatsstreichgedanken im Bismarckreich, in: Historische Zeitschrift, 209 (1969), S. 571—575, 614f.

<sup>34</sup> Zur Geschichte des Offizierkorps vgl. K. Demeter, Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650—1945, 4. Aufl., Frankfurt/M. 1965; Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung, Stuttgart 1962 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd 4); M. Messerschmidt, Werden und Prägung des preußischen Offizierkorps. Ein Überblick, in: Offiziere im Bild von Dokumenten (wie Anm. 1), S. 68ff., sowie M. Kitchen, The German Officer Corps 1890—1914, Oxford 1968.

<sup>35</sup> Offiziere im Bild von Dokumenten (wie Anm. 1), S. 197.

somit veröffentlichen ließ, aus Gründen persönlicher »Eitelkeit«, wie Waldersee meinte. Der Generalstabschef kleidete seine Kritik in die Formel: »Die Armee ist eine Korporation wie eine Familie, deren intime Fragen nicht vor die Öffentlichkeit gehören.«<sup>36</sup> Wilhelm II. hat in diese »Familie« — Waldersee identifiziert charakteristischerweise die Armee meist mit dem Offizierkorps — sehr viel Unruhe und Unbehagen eingebracht. Die Veröffentlichung des erwähnten Erlasses, der auch bestehende Mißstände innerhalb des Korps der Allgemeinheit zur Kenntnis brachte, die mangelnde Distanz des Kaisers gegenüber den niederen Chargen des Korps, die forsche, manchmal taktlose und oberflächliche Art seiner Neujahrsansprachen an die Kommandierenden Generale<sup>37</sup>, die auf den Monarchen zurückgehenden dauernden Uniformänderungen, die persönlichen Eingriffe in den normalen Ausbildungsgang, etwa durch die Auszeichnung besonderer Schießleistungen, und schließlich als besonderer Ausdruck der verachteten Soldatenspielerlei die oft geschilderten Begleitumstände der Kaisermanöver — diese Symptome kontrastierten scharf mit dem Verhalten Wilhelms I. und führten vor allem innerhalb der Generalität zu einem gebrochenen persönlichen Vertrauensverhältnis, ohne daß die selbstverständliche Loyalität gegenüber dem Obersten Kriegsherrn davon in irgendeiner Weise berührt wurde. Diese persönliche Distanz läßt sich nicht nur bei Waldersee und Walter Bronsart v. Schellendorff, sondern auch bei Einem und Falkenhayn beobachten und ist nicht ohne Auswirkungen geblieben. Sie hat das Bewußtsein der Eigenständigkeit des Offizierkorps zweifellos gefördert und im Kriege teilweise zu einer Entfremdung geführt, die zu dem Verhalten des Korps in den Novembertagen des Jahres 1918 beigetragen hat<sup>38</sup>.

Den Anlaß für den Erlaß vom 29. März 1890 bildete der beunruhigende Mangel an geeignetem Offiziersersatz, der bereits dazu geführt hatte, daß vor allem bei der Infanterie und der Feldartillerie die vorhandenen Stellen nicht mehr voll besetzt werden konnten. Kriegsministerium und Militärkabinett sahen sich daher gezwungen, in verstärktem Maße den bürgerlichen Kreisen die Offizierlaufbahn zu öffnen. In dem Erlaß Wilhelms II. wurde dem »Adel der Geburt« nunmehr der »Adel der Gesinnung« an die Seite gestellt, der sich auch »in den Söhnen solcher ehrenwerten bürgerlichen Häuser, in denen die *Liebe zu König und Vaterland*, ein warmes Herz für den Soldatenstand und *christliche Gesittung* gepflegt und anerzogen werden«, manifestiere. In einem bemerkenswerten Phasenverzug paßte sich die Armee damit einer Entwicklung an, die sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene spätestens in den sechziger Jahren des Jahrhunderts vollzogen hatte. Im Jahre 1865 waren noch 65 Prozent der preußischen Offiziere adlig, während es 1913 nur noch 30 Prozent waren. Dabei gilt es allerdings zu beachten, daß auch am

<sup>36</sup> Waldersee, Denkwürdigkeiten, Bd 2 (wie Anm. 6), S. 123 f.; vgl. auch die bei Hohenlohe (wie Anm. 9), S. 116 wiedergegebene Meinung Hahnkes, nach der »die Armee ein abgeschlossener Körper bleiben müsse, in den niemand mit kritischen Augen hineinschauen dürfe«.

<sup>37</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang Waldersee, Denkwürdigkeiten, Bd 2 (wie Anm. 6), S. 126 f., 136 f., 150 f., 153, 175, 181 f., 301 f., 353 f.; Bd 3, S. 189 f., 224 f.

<sup>38</sup> Vgl. hierzu Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914—1918 (wie Anm. 2), I/II, Nr. 425, Anm. 5. Für Falkenhayn charakteristisch ist die Bemerkung über die Stellung der Obersten Heeresleitung in seinen Erinnerungen (E. v. Falkenhayn, Die Oberste Heeresleitung in ihren wichtigsten Entschlüssen, Berlin 1920, S. 3), deren Aussage den realen Sachverhalt zugunsten des Kaisers verschleiert.